



Protokoll

Landratssitzung vom 20. Dezember 2023

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit 14.30 Uhr bis 17.25 Uhr

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3-Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Angela Christen, Stansstad
Landrat Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen
Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen
Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried
Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	645
2	Protokoll der Landratssitzung vom 25. Oktober 2023; Genehmigung	645
3	Inpflichnahme von Landrat Roland Kaiser, Ennetmoos, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026	645
4	Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommission	645
5	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für die Finanzierung der Agenda 2024-2027 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)	647
6	Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Motion Engelberger); 1. Lesung	651
7	Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung; vorläufige Unterstützung	675
7.1	Beschluss über die vorläufige Unterstützung	676
7.2	Bezeichnung der vorberatenden Kommission	681
8	Jahresabschluss	681

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich begrüsse Sie zur letzten Landratssitzung in diesem Jahr.

Wir stehen mitten in der Adventszeit, welche spürbar und hörbar mit den Samichlauseinzügen gestartet ist. Eine uralte Tradition. Im Zentrum steht der Samichlaus, umgeben von Schmutzlis und Dienern, mit ihren Eseln, begleitet von einer grossen Trichler-Gruppe. Auch gibt es die Ifelenträger, Geiselchlopfer, Geiggel, Fackelträger und auch die Hornbläser dürfen nicht vergessen sein.

In jeder Gemeinde wird der Brauch anders gelebt. In Stans zum Beispiel wird der Samichlaus auf einer Sänfte getragen. In Hergiswil findet das Samichlaustrychlen im Anschluss an einen grandiosen Weihnachtsmarkt statt. In Beckenried gibt es nicht nur das grösste Trychlen, sondern auch das am längsten dauernde. Sie starten bereits früh morgens, begleitet von Hornbläsern und Geiselchlopfern, welche ein spezielles Merkmal sind. So hat jede Gemeinde ihre Eigenheiten. Selbst in Altzellen haben sie ihr eigenes Samichlaus-Trychlen.

Ich habe mir auch schon Gedanken gemacht, warum so viele bei Regen, Wind und Kälte raus gehen und als Teil dieser Tradition teilnehmen. Ist es die spezielle Stimmung, die heisse Wurst, der Kaffee oder einfach der direkte Kontakt untereinander? Für jeden ist vermutlich etwas anderes wichtig.

In dieser Vorweihnachtszeit gibt es auch noch viel zu erledigen. Geschenke einkaufen, Vorbereitungen für das Weihnachtsessen und die vielen Pendenzen, die noch erledigt werden müssen, so, als wenn es kein nächstes Jahr mehr geben würde. Da kommt die Ablenkung gelegen, dass Marco Odermatt zum Sportler des Jahres gewählt worden ist. Dies ist mehr als gerechtfertigt und wir haben diese Auszeichnung auch ausgiebig gefeiert. Er hat es mit seinen neuesten Leistungen bewiesen, dass wir Nidwaldner stolz auf ihn sein dürfen und uns an ihm freuen dürfen.

Und trotzdem, Weihnachten naht. Wie Sie beim Adventskranz vor uns sehen, brennt bereits die dritte Kerze. Jede Kerze bringt etwas mehr Licht. Licht, das uns gut tut. Das Licht an diesem Adventskranz ist ein spezielles. Es ist das Friedenslicht, welches von der Geburtsgrötte in Bethlehem zu uns getragen worden ist. Von Luzern hat es Frau Landammann Michèle Blöchliger höchst persönlich über den Seeweg nach Stans gebracht. Das Friedenslicht will Menschen motivieren, einen einfachen, aber persönlichen Beitrag zum Dialog und zum Frieden zu leisten. Dass der Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, sollte mittlerweile allen klar sein. Wir sind deshalb dankbar, in einem solch friedlichen Land und in einem so friedlichen Kanton leben zu dürfen. Strengen wir uns an, unseren eigenen Beitrag dazu zu leisten, dass es so bleibt. Mit diesen Worten möchte ich die heutige Landratssitzung starten.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat mit Eingabe vom 1. Dezember 2023 eine Motion eingereicht betreffend einer Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern.

Im Weiteren wurde von der Aufsichtskommission mit Eingabe vom 20. November 2023 eine Parlamentarische Initiative betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung eingereicht.

- Die Entgegennahme wurde durch das Landratsbüro bestätigt;
- Über die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative wird an der heutigen Sitzung beschlossen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 25. Oktober 2023; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2023 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 25. Oktober 2023 wird genehmigt.

3 Inpflichtnahme von Landrat Roland Kaiser, Ennetmoos, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung, die Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und die Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile, zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

Landrat Roland Kaiser, Ennetmoos: Ich schwöre es.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich gratuliere Ihnen herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

4 Ersatzwahl von Mitgliedern in ständige Kommissionen

Landratspräsident Paul Odermatt: Mit dem vorzeitigen Rücktritt von Landrätin Regina Durrer sind Ersatzwahlen in die ständigen Kommissionen für den Rest der Amtsdauer vorzunehmen. Ebenso ist für den vorzeitigen Rücktritt von Landrat Jvo Eicher aus der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit eine Ersatzwahl zu beschliessen.

Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Anlässlich der letzten Landratsbürositzung vom 30. November wurde uns von der Fraktion der Mitte unterbreitet, dass Jvo Eicher aus der Kommission SJS austreten möchte, um den freien Platz in der Finanzkommission zu

besetzen. Den freiwerdenden SJS-Kommissionssitz würde Landrat Roland Kaiser einnehmen. Seitens des Landratsbüros hatte gegen diese Mutationen niemand etwas einzuwenden. So stelle ich im Namen des Landratsbüros folgenden Wahlvorschlag in globo:

- Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Jvo Eicher aus der SJS;
- Wahl des soeben vereidigten Landrats Roland Kaiser aus Ennetmoos, als neues Mitglied in die Kommission SJS.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Jvo Eicher, Dallenwil, aus der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wird genehmigt.

Landrat Roland Kaiser, Ennetmoos, wird als Mitglied der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.

Finanzkommission

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Das Landratsbüro schlägt Ihnen Landrat Jvo Eicher aus Dallenwil, als Mitte-Partei-Vertreter in die Finanzkommission vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Mitglied der Finanzkommission wird Landrat Jvo Eicher, Dallenwil, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.

Präsidium Finanzkommission

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Für das Präsidium der Finanzkommission wird aus der Mitte-Fraktion das bisherige Fiko-Mitglied Landrat Christof Gerig nominiert. Auch hier ist das Landratsbüro einstimmig für den Wahlvorschlag. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Christof Gerig, Oberdorf, als Präsident der Finanzkommission vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Präsident der Finanzkommission wird Landrat Christof Gerig, Oberdorf, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.

Interparlamentarische Fachhochschulkommission

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Für die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Franziska Rüttimann aus Buochs zur Wahl als Vertreterin des Kantons Nidwalden vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Mitglied der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) wird Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.

5 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für die Finanzierung der Agenda 2024-2027 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)

Eintretensdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Im Juni dieses Jahres stimmte der Regierungsrat der Vereinbarung sowie der Beteiligung zur Finanzierung der Agenda 2024-2027 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) zu. Die Finanzdirektion wurde entsprechend beauftragt, Ihnen den Rahmenkredit vorzulegen.

Das für die Umsetzung dieser Vereinbarung notwendige Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Bundesaufgaben, kurz EMBAG genannt, wurde von den eidgenössischen Räten am 17. März 2023 angenommen. Es tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sämtliche Kantonsregierungen haben in der Zwischenzeit formell der Vereinbarung zugestimmt, vorbehalten bleiben die jeweiligen Beschlüsse für die Finanzierung. Aufgrund von Artikel 16 EMBAG kann der Bund bis zwei Drittel der Agenda DVS tragen, die Kantone müssen jedoch mindestens einen Drittel der erforderlichen Mittel dazu beitragen.

Neben der Grundfinanzierung der Digitalen Verwaltung Schweiz in der Höhe von 24 Millionen Franken, sind für die Anschubfinanzierung der Agenda 2024-2027 Mittel in der Höhe von 116 Millionen Franken vorgesehen, somit total 140 Millionen Franken. Der Bund übernimmt dabei die Hälfte der Grundfinanzierung sowie zwei Drittel der Anschubfinanzierung. Vorausgesetzt wird, wie bereits erwähnt, dass die Kantone zusammen ebenfalls einen Drittel der Kosten übernehmen.

Aufgrund der provisorischen Berechnung gemäss dem Kostenteiler der Konferenz der Kantonsregierungen, welcher immer zum Zuge kommt, wenn Kantone miteinander etwas finanzieren, beläuft sich der Betrag des Kantons Nidwalden auf insgesamt 254'000 Franken. Dabei entfallen 60'256 Franken auf die Grundfinanzierung und 194'152 Franken auf die Anschubfinanzierung der Agenda 2024-2027.

Die Grundfinanzierung läuft bereits seit 2022 via Budgetkredit. Die Finanzierung der Agenda 2024-2027 im Rahmen der Anschubfinanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. Deshalb liegt Ihnen heute der entsprechende Rahmenkredit zum Entscheid vor, damit wir eine entsprechende Rechtsgrundlage für diese Ausgaben haben.

Warum wollen wir bei der Digitalen Verwaltung Schweiz dabei sein? Die Schwerpunkte der Agenda DVS ab 2024 liegen aus heutiger Sicht in den folgenden Bereichen:

- Unterstützung und Erleichterung der Ausbreitung der staatlichen E-ID;
- Standardisierung der Portalarchitekturen inklusive Schnittstellen zur Automatisierung der Behördendienstleistungen der Unternehmungen;
- Schaffung gemeinsamer E-Services ;
- Aufbau eines nationalen Adressdienstes;
- Weiterentwicklung der Datenaustauschinfrastruktur über alle Ebenen hinaus.

Der Kanton Nidwalden achtet im Rahmen der durchgeführten Bedarfsanalyse in den Ämtern und Abteilungen bei der Priorisierung einzelner Vorhaben darauf, Synergien mit den vom Bund aus unterstützten Projekten wahrzunehmen. Ein Alleingang macht fachlich sowie finanziell keinen Sinn. Es ist empfehlenswert und sinnvoll, sich an der schweizweit koor-

dinierten und kooperativen digitalen Transformation zu beteiligen, weil die Anbindung an Systeme über die Kantonsinfrastrukturen und -systeme hinweg und die Übernahme von Standards und Prozessen später sowieso erforderlich sein wird und so unerwartete bzw. nicht eingeplante Kosten vermieden werden können.

Daher erachtet der Regierungsrat die Zielsetzungen der Agenda DVS 2024-2027 als hinreichend bestimmt, auch das entsprechende Strategiepapier steht zur Verfügung, weshalb Ihnen der Regierungsrat beantragt, dem Rahmenkredit von 195'000 Franken für die gesamte Planperiode bis Ende 2027 zuzustimmen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Nachdem Frau Landammann Michèle Blöchliger den Rahmenkredit sehr ausführlich vorgestellt hat, habe ich mein Votum gekürzt. Ich verzichte darauf, nochmals auf die Details einzugehen und zu erklären, was wir für die 195'000 Franken alles erhalten.

Wir haben dieses Geschäft innerhalb der FGS intensiv diskutiert und uns die Fragen gestellt:

- Was finanzieren wir hier genau? Dies hat Frau Landammann bereits erklärt.
- Was ist die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)? Dies wurde auch erklärt.
- Was bekommen wir für 195'000 Franken? Das beinhaltet die sechs Schwerpunktthemen, welche vorhin genannt wurden.

Mit dem Beitritt des Kantons Nidwalden setzen wir auf der einen Seite ein klares Zeichen als Kanton und beweisen, dass wir in der Digitalisierung einen Schritt vorwärtskommen wollen. Auf der anderen Seite zeigen wir gleichzeitig gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen, dass wir das Projekt mitfinanzieren, mithelfen und mitunterstützen und das Thema Digitalisierung in unserem Land vorwärts geht. Aufgrund dessen ist auch die Kommission FGS zum Schluss gelangt, dass sie den Antrag der Regierung einstimmig unterstützen wird.

Gerne gebe ich Ihnen noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Auch wir haben innerhalb der Fraktionssitzung das Thema besprochen und sind zum Schluss gelangt, dass es wichtig ist, die Digitalisierung zu unterstützen. Wir wollen die Investition tätigen und werden diesem Antrag Folge leisten. Wichtig ist uns, dass mit diesem Schritt, die Digitalisierung umgesetzt wird und ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird. Die Digitalisierung soll innerhalb der Verwaltung Einzug erhalten und helfen, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen. Dort wo es möglich ist, auch zu automatisieren, damit wir den grösstmöglichen Nutzen aus dieser Investition herausholen.

Auch möchten wir uns bei der Regierung für die zügige Aufnahme der vor ziemlich genau einem Jahr durch mich eingereichten Interpellation bedanken. Wir sind schnell unterwegs. Vor einem Jahr habe ich die Interpellation eingereicht, heute stimmen wir bereits über einen Rahmenkredit ab. Hier gilt es, ein grosses Dankeschön an die Regierung auszusprechen, dass sie das Geschäft so hoch priorisiert und schnell vorangetrieben hat.

Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Auch die Mitte-Fraktion hat letzte Woche über den Rahmenkredit für die Finanzierung der Digitalen Verwaltung Schweiz diskutiert. Es ist ein zunehmendes Bedürfnis der Bevölkerung, sich möglichst breit in digitaler Form zu bewegen, auch in unserem Kanton Nidwalden. Es ist uns bewusst, dass wir uns hier Grundlagenarbeiten "erkaufen" beziehungsweise mitfinanzieren und dass weitere Kosten zur detaillierteren Nutzung anfallen werden. Nidwalden sollte mitmachen, da es für den Bund eine der Grundvoraussetzung ist, dass alle Kantone an der Finanzierung der DVS mitmachen. Auch wäre ein Alleingang unsererseits sicherlich teurer als die 195'000 Franken auf vier Jahre verteilt, weshalb die Fraktion der Mitte einstimmig dem Rahmenkredit zugestimmt hat.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt die vorliegende Vorlage einstimmig. Die Strategie "Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027" leitet uns zu einer modernen und effizienten Verwaltung. Wir setzen uns ein für die Nutzung digitaler Innovationen und begrüssen die Koordination auf nationaler Ebene bei der digitalen Transformation. Diese koordinierte Vorgehensweise ermöglicht Synergien und ein koordiniertes Vorgehen. Wir erhoffen uns von dieser Strategie, dass Synergien genutzt werden und schweizweite, standardisierte Prozesse geschaffen werden können. Die aktive Vertretung des ILZ in relevanten Gremien stellt sicher, dass der Kanton Nidwalden in nationalen Entscheidungsprozessen partizipiert. Wir sind überzeugt, dass diese Investition in eine effizientere Verwaltung nachhaltige Auswirkungen für Nidwalden haben wird.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Digitalisierung kommt. Sie kann auch nicht mehr aufgehalten werden. Für die Digitalisierung wird Treibstoff in Form von finanziellen Mitteln, aber auch in Form von Fachkräften benötigt.

Die Fachkräfte, welche auch ich als Chef-Digitalisierer eines Kantonsspitals in einem benachbarten Bergkanton händierend suche, sind mit grosser Wahrscheinlichkeit eher in Zürich bei Google als in der Zentralschweiz zu finden. Da hätte ich noch eine Idee: Man könnte bei der Pflegeinitiative einfach "copy paste" machen und Pflegefachkräfte durch Informatiker ersetzen, damit wir in den kommenden Jahren für die Digitalisierung die fehlenden 50'000 Informatiker heranzüchten können.

Der Treibstoff "Finanzierung" ist ebenso wichtig. Und hier haben wir einen Vorschlag, wie wir uns als Kanton Nidwalden an der Finanzierung von Projekten der Agenda "nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz" für die Jahre 2024-2027 beteiligen können. Sowohl in der Kommission FGS – wir haben den Kommissionssprecher gehört –, wie auch bei allen anderen, hat unsere Fraktion den Vorschlag, nach eingehender Diskussion, einstimmig gutgeheissen.

Eine berechtigte Frage wäre noch gewesen, was wäre, wenn wir Nein sagen würden? Wenn wir sparen wollten, wie wir es bei der letzten Landratssitzung getan haben, und auch hier den Rotstift ansetzen würden? Gemäss Regierungsrätin Michèle Blöchliger würde es wohl auf Bundesebene keine Konsequenzen geben. Der Bund würde das Gesamtprojekt trotzdem vorantreiben. Man würde wohl ein wenig abseitsstehen, irgendwann jedoch trotzdem zum Mitmachen gezwungen werden. Machen wir uns nichts vor: Länder, die nach dem Kollaps der Sowjetunion vor dem Nichts standen – sie hatten buchstäblich nichts, auch nichts digital –, konnten in den 90-er Jahren bei null anfangen und mussten in der Geschichte auf nichts Rücksicht nehmen. Sie konnten die Digitalisierung auf eine hochentwickelte Basis stellen. Wir, mit unserer Vergangenheit, hatten noch Rauchzeichen, Brieftauben, Morsezeichen und bis zu Corona sogar noch das Fax. Jetzt hoffen wir durch die Abschaffung des Fax, den Quantensprung in die Digitalisierung zu schaffen, welcher dann hoffentlich EPD heisst. Bei uns haben wir Systeme und auch Altlasten, die wir ebenfalls in die digitale Zukunft mitnehmen müssen. Zudem gibt es gesetzliche Vorgaben. Da bekomme ich jedes Mal eine Krise, wenn ich das höre oder nur schon die Verwendung einer AHV-Nummer. Etwas total Simple. Wie wollen wir im EPD eine Person ohne AHV-Nummer identifizieren? Über diesen Schatten müssen wir springen und wir dürfen dies nicht als lästiges Hindernis sehen, sondern das ist zu berücksichtigen, wenn wir mit den Anforderungen Lösungen entwickeln wollen.

Dabei ist die Hoffnung gross – ich bin, wie immer, ein hoffnungsloser Optimist –, dass Prozesse in unserer Verwaltung verschlankt, effizienter gestaltet und schlussendlich schneller und kostengünstiger werden. Die SVP-Fraktion empfiehlt die Genehmigung des Rahmenkredites.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Mitglieder der Fraktion der Grünen/SP haben anlässlich der Fraktionssitzung den Landratsbeschluss über den

Rahmenkredit für die Finanzierung der Agenda 2024-2027 der Digitalen Verwaltung Schweiz besprochen. Die Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig und ist für Eintreten.

Es ist sicher ein Gebot der Stunde, beim Aufbau der Digitalen Verwaltung rasch und koordiniert vorwärtzumachen. Im Leitbild "Strategie der Digitalen Verwaltung Schweiz" steht unter anderem: "Der Bevölkerung, den Unternehmen und auch weiteren Anspruchsgruppen wird eine effektive, transparente und sichere digitale Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung ermöglicht". Unter den Prinzipien der digitalen Verwaltung ist zu lesen: "Digital first and digital only – Verwaltungsprozesse für die Bevölkerung werden vorrangig für die digitale Leistungserbringung ausgestaltet. Wirtschaft und Verwaltung arbeiten aktiv daran, Dienstleistungen und Prozesse vollständig digital zu vollziehen".

Das sind grosse Worte und solche Versprechen bergen auch Risiken und Gefahren. Eine Gefahr besteht sicher darin, dass dieses Vorhaben zu einem Moloch wird, welchen wir nicht mehr bewältigen können. Die Verantwortlichen sind also angehalten, die Strukturen schlank zu halten. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass grosse IT-Vorhaben schnell aus dem Ruder laufen können. Wenn Dienstleistungen der Verwaltung vollständig digital sind, heisst das, dass auch der Zugang vollständig digital ist. Das bedeutet, dass jene, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen, auch digital sein müssen.

Diesbezüglich möchten wir dazu festhalten, dass es auch in Zukunft noch Menschen mit fehlenden oder geringen digitalen Kompetenzen gibt, die von diesen Vorteilen ausgeschlossen werden oder nur eingeschränkt davon profitieren können. Das sind vor allem Armutsbetroffene. Sie verfügen über geringere digitale Kompetenzen, und gleichzeitig belasten zusätzliche Kosten für digitale Geräte das eh schon knappe Haushaltsbudget. Der Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltungen muss auch in Zukunft für alle Menschen möglich sein.

Die Umsetzung der Digitalen Verwaltung wird auch in unserem Kanton nur mit grossen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu bewältigen sein. Es gibt wohl nur sehr wenige Beispiele, bei denen eine digitale Aufrüstung zu weniger Personal geführt hat. Wenn wir jetzt A sagen, sollten wir, wenn es dann so weit ist, auch B sagen. Um beim Bild von Reto Blättler aus der Budgetsitzung des letzten Novembers zu bleiben: Mit der Annahme dieses Beschlusses haben wir den Zweifränkler eingelegt und können das Einkaufswägeli nehmen. Wir machen uns jetzt auf den Weg durch den Supermarkt der Digitalen Verwaltung. Nicht alles, was wir in den Wagen legen, legen wir freiwillig hinein. Einige Produkte werden uns hineingelegt und werden wir kaufen müssen. Ob unser Portemonnaie dann auch mit genug Geld gefüllt sein wird, sollten wir klären, bevor wir vor der Kasse stehen.

Landrat Dominik Steiner: Ich würde gerne das Votum von Landrat Benno Zurfluh aufgreifen. Und zwar die Aussage, die er gemacht hat, wenn man "digital only" gehe – man kennt dies auch aus anderen Industrien – dass nachher der Zugang für gewisse Personen verwehrt sei. Dies kann auf den ersten Blick den Anschein machen, aber die Erfahrungen zeigen auch, dass man beispielsweise Schalter anbieten kann, welche die Personen aufsuchen können. Oder sie erhalten Hilfe aus ihrem Umfeld, so dass sie genau gleich mit den Behörden in Interaktion treten können. Von daher ist die Angst zwar grundsätzlich begründet, aber ich würde beliebt machen, dass es Möglichkeiten gibt, diese Probleme zu umgehen. Sprich, dass man zu einem Amtsschalter gehen kann und dort Hilfe erhält, oder jemand aus der Nachbarschaft oder von der Familie beim digitalen Behördengang hilft.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Rahmenkredit von 195'000 Franken für die Finanzierung der Agenda 2024-2027 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) wird beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Motion Engelberger); 1. Lesung

Bildungsdirektor Res Schmid: Der Denkmalschutz ist ein unbestrittenes Verfahren, das in allen Kantonen und auf nationaler Ebene demokratisch legitimiert ist. Dass es dabei nicht immer zu einer einvernehmlichen Lösung oder zu Kompromissen zwischen Besitzer und Staat kommt, ist eine Tatsache, die es zu akzeptieren gilt. Dass dieses Geschäft erst jetzt dem Landrat vorliegt, dafür bitte ich als verantwortlicher Bildungsdirektor um Nachsicht und Verständnis. Verschiedene Umstände haben zu etlichen Verzögerungen geführt, wie die Coronazeit, verschiedene Herausforderungen wie Differenzbereinigungen, Personalengpässe und insbesondere auch die Kündigung des ehemaligen Denkmalpflegers sowie der Zeitraum bis zur Neubesetzung eines Denkmalpflegers. Deshalb bin ich froh – und Sie wahrscheinlich alle auch –, dass dieses Geschäft nun endlich heute dem Landrat unterbreitet wird.

Ich erlaube mir, kurz einen Rückblick in die letzten zehn Jahre im Bereich der Denkmalpflege in Nidwalden zu machen. Ein Drittel der heutigen Parlamentarier ist noch nicht so lange im Parlament. Ich möchte es kurz aufzeigen.

Im Jahr 2011 – ein Jahr nachdem ich in den Regierungsrat gewählt worden bin –, sind sehr viele kritische Meldungen in Bezug auf den damaligen Denkmalpfleger bei uns eingegangen. Wir mussten schauen, was man machen kann. Der Denkmalpfleger war quasi zwischen Hammer und Amboss und war für alles der Schuldige und er konnte es niemandem Recht machen. Es herrschte grosse Unzufriedenheit.

Aufgrund dessen hat eine Revision stattgefunden, welche seit dem Jahr 2014 in Kraft ist. Sie beinhaltete, dem Denkmalpfleger Kompetenzen zu entziehen und diese einer vergrösserten Kommission zu erteilen, damit eine breitere Abstützung durch eine Kommission stattfinden und der Denkmalpfleger seine Tätigkeit neutraler ausführen konnte.

Die nachfolgenden vier Jahre ab dem Jahr 2014 wurden jedoch nicht besser, weil mit dem neuen Gesetz und der erweiterten Kommission ein trägerer Ablauf entstand ist. Es gab Stau bei den Bewilligungsprozessen in der Baudirektion. Und die generelle Unzufriedenheit aus diesen Jahren führte schliesslich dazu, dass ein politischer Vorstoss mittels einer Motion von Landrat Edi Engelberger und Mitunterzeichnenden lanciert wurde. Diese Motion wurde im Jahr 2018 eingereicht. Im September 2019 wurde sie durch den Landrat gutgeheissen.

Die Motion fordert unter anderem Anpassungen im Denkmalschutzgesetz, wie: "Überarbeitung des Zweckartikels", damit der Schutz von Objekten im näheren Sichtbereich überarbeitet und herabgesetzt wird. Entscheidungskompetenzen sollen, wo möglich, an die Gemeinden übertragen und Unterschutzstellungen überprüft werden. Die Eigentümerrechte seien wieder stärker zu schützen und insbesondere beim verdichteten Bauen soll der Grundsatz des Ermöglichens anstelle des Verhinderns gelten.

Im Januar 2020 hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion beauftragt, einen Entwurf der Revision des Denkmalschutzgesetzes zu erarbeiten. Für die Erarbeitung wurde eine Kom-

mission bestellt, bestehend aus acht Mitgliedern und unter der Leitung des Direktionssekretärs der Bildungsdirektion, Andreas Gwerder. Mitglieder der Kommission waren vier Landräte, mitunter auch der Motionär, sowie der Denkmalpfleger, der Vorsteher des Amtes für Kultur und eine Person des Rechtsdienstes.

Im Verlaufe des Jahres 2020 fanden sechs Kommissionssitzungen bezüglich Revisionsarbeiten statt. Im Sommer 2021 musste die Kommission darüber informieren, dass die Revisionsarbeiten der ersten Jahre aus Ressourcengründen bei der Denkmalpflege, der Projektleitung und dem Rechtsdienst nicht so vorangekommen seien, wie geplant. Zudem waren noch verschiedene Abklärungen bei der Baudirektion und beim Amt für Raumplanung offen. Und schliesslich fiel auch noch die Kündigung des Denkmalpflegers in diese Zeit, und bis zur Neubesetzung durch den heutigen Denkmalpfleger vergingen ebenfalls mehrere Monate.

Ab Januar 2022 hat verwaltungsintern eine Projektgruppe die Arbeit aufgenommen, bestehend aus dem Direktionssekretär der Bildungsdirektion, dem Vorsteher des Amtes für Kultur, dem Vorsteher des Amtes für Raumentwicklung, dem Denkmalpfleger und einem juristischen Mitarbeiter des Rechtsdienstes.

Nach Informationen über den Stand der Arbeiten im Januar 2022 hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion beauftragt, die Revisionsarbeiten in Absprache mit der Revisionskommission weiterzuführen. Die landrätliche Revisionskommission, welcher auch der Motionär angehörte, wurde anlässlich zweier Sitzungen im März und November 2022 durch die Projektgruppe informiert und angehört. Anschliessend wurde die Teilrevision zuhanden des Regierungsrates finalisiert.

Im Februar 2023 hat der Regierungsrat den Revisionsentwurf zusammen mit dem zugehörigen Bericht zuhanden einer externen Vernehmlassung verabschiedet.

Bis im April 2023 sind 25 Stellungnahmen eingegangen, welche im vorliegenden Vernehmlassungsbericht ausgewertet wurden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Vorlage mehrheitlich auf breite Zustimmung gestossen ist, insbesondere der Umfang der Revision und die Aufnahme des Inventars von schutzwürdigen Objekten in das Gesetz. Dabei geht es insbesondere um die drei Kategorien A, B und C, die Schutzwürdigkeit sowie den Verlauf der Bauvorhaben solcher Objekte. Auch die neu geschaffene Möglichkeit von Unterschutzstellungsverträgen als Alternative zu regierungsrätlichen Unterschutzstellungen wurde begrüsst. Damit können in komplexen Verfahren nicht nur Ansprüche der Denkmalpflege berücksichtigt werden, sondern auch die Bedürfnisse der Eigentümer mehr einbezogen werden und dadurch die Akzeptanz entsprechend erhöht werden. So gewähren die Schutzverträge eine höhere Planungs- und Rechtssicherheit für die Eigentümer eines Schutzobjektes. Ein ähnliches Beispiel gibt es mit dem Projekt Dorfplatz 4 und 5 in Stans. Dort konnte man nach vielen Sitzungen am runden Tisch eine Schutzvereinbarung mit allen Beteiligten abschliessen, welche dazu geführt hat, dass heute eine Baubewilligung für das ganze Projekt vorliegt.

Eine deutliche Zustimmung hat es auch zum Erhalt der Kommission für Denkmalpflege gegeben, allerdings in der neuen Definition. Von sieben bis neun Mitgliedern soll sie verkleinert werden auf drei bis fünf Mitglieder, und neu auch ohne die bisherigen Kompetenzen. Ihre Hauptaufgabe soll in der Beratung der kantonalen Fachstellen liegen. Die Kompetenzen werden wieder der Fachstelle für Denkmalpflege bzw. dem Denkmalpfleger zugewiesen.

Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie die Regelungen im Bereich Ortsbildschutz wurden ebenfalls grossmehrheitlich begrüsst.

Zu verschiedenen Kritikpunkten oder Hinweisen wurde entweder Stellung genommen oder entsprechende Anpassungen in die heute vorliegende Fassung aufgenommen. Die Hauptpunkte sind im Regierungsratsbeschluss Nummer 418 vom 22. August 2023 aufgeführt.

Die landrätlichen Kommissionen BKV und BUL haben die Gesetzesvorlage in den letzten Monaten an jeweils zwei Sitzungen in Anwesenheit der Projektgruppe beraten. Zu den aus diesen Kommissionssitzungen erfolgten Anträgen werde ich heute im Verlauf der Beratung

– im Sinne der Vorlage – Stellung nehmen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Verfahren zu Denkmalschutzfragen aufgrund des revidierten Gesetzes beschleunigt und effizienter durchgeführt werden können.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, welche mit viel Engagement, Ausdauer und Fachwissen dazu beigetragen haben, dass die Teilrevision heute dem Landrat in 1. Lesung vorgelegt werden konnte.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Gesetzesvorlage in 1. Lesung zu beschliessen.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Denkmalschutz ist ein heisses Eisen. Ein Thema, das elektrisiert. Seit wir Menschen uns daran gemacht haben, die Umwelt zu verändern – also zwischen Steinzeit und Jungsteinzeit –, ziehen wir uns unentwegt die Urteilsbrille auf und wollen entscheiden, ob etwas hübsch oder hässlich ist, ob es gefällig oder unwirtlich ist. Wir machen dauernd subjektive Urteile über unsere Umwelt. Wir schauen und sagen „ah, bei der Renovation wurde aber verschlimmbessert“ und so weiter. Wir sind somit mit vielen Emotionen unterwegs.

So war auch bei uns in der BKV, als wir das Gesetz diskutierten, einiges an Dampf drin. Es wurde hart gerungen und hart debattiert. Es ist klar, wenn es um Ästhetik geht, gibt es subjektive Urteile. In der Kommission waren wir uns trotzdem allgemein dem Konsens verpflichtet, dass es besser ist, unsere subjektiven Urteile zurückzustellen und lieber objektiven Kriterien, wie sie der Denkmalschutz aufstellt, zu folgen. Wir mussten tatsächlich zwei Sitzungen durchführen. Dies zeigt, wie wichtig uns das Thema war. Am Ende unserer Sitzung vom 8. November 2023 war auf jeden Fall unbestritten: Der Absicht des Motionärs, das Denkmalschutzgesetz zu revidieren, verweigerte sich kein einziges Kommissionsmitglied. Aber im Detail wurde gestritten. Am meisten zu reden gab, dass diese Revision "alter Wein in neuen Schläuchen" sei.

Regierungsrat Res Schmid hat vorangehend ausgeführt, dass wir eigentlich diese Kommission beibehalten wollen. Aber – und auch das war der Ausführung zu entnehmen –, in einer anderen Konstellation. Einerseits sind es drei bis fünf Personen anstelle von sieben bis neun Personen. Zudem sind die Kompetenzen so beschränkt worden, dass es eigentlich vor allem darum geht, neue Unterschutzstellungen durch sie zu beurteilen sowie Geldmittel für die Sanierungen zu sprechen. Ihr hauptsächlicher Zweck soll sein, dass wenn der Denkmalpfleger das Bedürfnis hat, sich ein Fachgremium zu holen, er diese kompetenten Menschen beiziehen kann. Da gab es denn auch einen Einwand. Manche Personen in unserer Kommission hatten das Gefühl, dass schon allein das Wort Kommission ein Reizwort sei, welches von Neuem negative Emotionen hervorrufen könnte. Da waren wir aber mehrheitlich anderer Meinung. Die Kommission soll eine Hilfe sein und dem Denkmalpfleger zur Seite stehen und daran interessiert sein, das Lokale zu bewahren und das kulturelle Erbe im Auge zu behalten. Sie stehen schneller zur Verfügung, als wenn man zum Beispiel um eine Expertise von auswärts ersucht. Die Hauptintention des ganzen Projektes der Motion Engelberger ist, die Verfahren zu beschleunigen. Somit ist klar und müssen wir sehen, die lokalen Kräfte sind schneller erreichbar. Dies ist auch die Meinung unserer Kommission.

Mehrheitlich angenommen wurde die gewünschte Abänderung von Artikel 8a Absatz 2. Hier war bisher vorgesehen, dass die Fachstelle für Denkmalpflege bei Abbruchgesuchen von denkmalgeschützten Bauten die Bewilligung erteilt. So war der Hausbesitzer oder der Eigentümer dazu gezwungen, wenn er diesen Entscheid anfechten wollte, auf eigene Initiative den Rechtsweg zu beschreiten. Jetzt wäre es genau umgekehrt. Wenn die Baubewilligung da ist und die Denkmalpflege einen Einwand hat, dann müsste sie den Rechtsweg beschreiten. Hier wurde eine Umkehr gemacht.

Ein weiterer, heiss diskutierter Punkt, war auch der Artikel 18 Absatz 3. Hier geht es um den näheren Sichtbereich eines Schutzobjektes. Der regierungsrätliche Entwurf sieht vor, dass die Fachstelle für Denkmalpflege nicht nur Veränderungen an einem Schutzobjekt bewilligt, sondern auch in dessen näheren Sichtbereich. Der Motionär dagegen wünscht, dass die Fachstelle ausschliesslich dazu Stellung bezieht, der Entscheid aber allein bei der Baubewilligungsbehörde, also der Gemeinde, liegt. Aber ein Refrain beim Antrag hat man immer wieder gehört – die kleineren Gemeinden hätten gar keine Kompetenz, um über denkmalschützerische Fragen Auskunft geben zu können, also, dass die Baubewilligungsbehörde nicht über die benötigte Kompetenz verfüge. So wäre es widersinnig, diese Entscheidung der Denkmalpflege wegzunehmen. Und das war auch die Argumentation der Verwaltung, die an diesem Punkt nicht durchdringen kann. Sie hat aber ein sehr gutes Argument angeführt, welches ich aus dem Protokoll zitieren will: "Würde man eine Garage bauen, die an das Objekt angebaut ist, wäre der Kanton zuständig. Wäre die Garage 20 Zentimeter von der Fassade entfernt, wäre die Gemeinde zuständig". Man kann sich vorstellen, was das für ein juristisches Hin und Her geben würde, wenn da wegen 20 Zentimetern der Kanton und die Gemeinde streiten müssten, wie das nun mit dem Sichtbereich sei. Ein anderes Argument war auch, von Seiten des Bundes sei die Beurteilung des Sichtbereichs auch ein Teil der Denkmalpflege. Das heisst, bereits jetzt kann man sehen, würde man auf diesen Abänderungsantrag des Motionärs eingehen, dass wir ein grosses juristisches Kuddelmuddel bekommen würden. Da wird es Prozesse ohne Ende geben und deshalb haben wir uns – dies teile ich auch als Sprecher unserer Fraktion mit – einheitlich für mehr Transparenz ausgesprochen. Das war auch einer der Grundsätze der Motion Engelberger – Transparenz. Da waren wir einstimmig der Meinung, die Änderung des Artikels 3 des Denkmalschutzgesetzes soll so ausgelegt werden, dass alle Richtlinien, alle Merkblätter und alles, was zum Vollzug notwendig ist, veröffentlicht wird. Das ist bei uns einstimmig durchgegangen.

Gerne möchte ich nun auch die Meinung der Grüne-SP-Fraktion bekannt geben. Wir sind einerseits der Meinung, dass der juristische Grundsatz bzw. der Rechtsweg so bleiben sollte, wie er ursprünglich im Gesetzestext vorgesehen war. Die Denkmalpflege soll zuerst eingreifen können und dann muss der Bürger, die Bürgerin oder der Bauherr, die Bauherrin den Rechtsweg beschreiten. Warum sind wir dieser Meinung?

Wenn jemand ein denkmalgeschütztes Objekt kauft, sind oft – wie beim Dorfplatz 4 und 5 – auch spekulative Interessen im Gange. Und sind die Kriegskassen sehr gut gefüllt, um auch den juristischen Rechtsweg zu beschreiten. Da denken wir, müssen wir denen nicht helfen. Oft sind es sehr vermögende Personen. Aus Sicht des Grundgedankens – deshalb habe ich mich in der Kommission auch der Stimme enthalten –, finde ich es wichtig "zuerst der Staat und dann der Bürger". Aber wir haben es an der Fraktionssitzung nochmals besprochen und es geht dann doch darum, die Priorität bei der Denkmalpflege zu setzen.

Wir erachten es auch wichtig, dass solche Schutzverträge vorgesehen sind. Diese Schutzverträge kamen an der Fraktionssitzung gut an. Wir hoffen, dass der Regierungsrat mehr den Empfehlungen der Denkmalpflege folgt und weniger den Einflüsterungen irgendwelcher Immobilienbesitzern. Es sei in diesem Fall auch daran erinnert, dass in der ersten Runde beim Dorfplatz 4 und 5 der Regierungsrat einen Abriss gebilligt hätte. Zum Glück ist man auf die gute Lösung des Schutzvertrages gekommen, der ja auch den Vorteil hat, dass der Eigentümer mehr Rechtssicherheit erhält und das Ganze unter eine "denkmalpflegerische Käseglocke" gestellt wird. Eine unglaublich smarte Lösung, die von unserer Fraktion sehr unterstützt wird.

Ich möchte noch etwas zum Sichtschutz sagen. Es ist wichtig, dass man den Sichtschutz hat, sich also Gedanken über den näheren Sichtbereich macht. Was bedeutet das? Vielleicht denken Sie, es sei eine Anmassung, wenn ich darüber auch noch rede. Wir müssen uns bildlich vor Augen führen, wie es wäre, wenn man zum Beispiel vor dem Hechhuis in Wolfenschiessen einen eternitverschalteten Gaden errichten würde. Hässlich würde es aussehen. Und wenn man die Kapelle "Maria zum Schnee", die so wunderbar den Dorfrand

markiert, mit Einfamilienhäusern zubauen würde. Sie würde ihrer Wirkung beraubt. Das denkmalgeschützte Objekt würde völlig seiner Wirkung beraubt. Deshalb denken wir, darf dies der Denkmalpflege nicht weggenommen werden. Das muss weiter in der Kompetenz und in der prioritären Beurteilung der Denkmalpflege bleiben.

Wir wünschen uns ein Gesetz, das es dem Eigentümer leicht macht, gewisse Modernisierungen vorzunehmen. Das Gesetz soll indes die Eigentümer für die Erhaltung unseres architekturgeschichtlichen und historischen Erbes in die Pflicht nehmen. Mir gefällt dabei der Artikel 14 des deutschen Grundgesetzes, der da lautet: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen".

Unsere Fraktion ist für Eintreten und wir unterstützen das Denkmalschutzgesetz in den meisten Punkten, wie es der Regierungsrat vorgelegt hat. Wir wünschen uns aber, dass man beim unmittelbaren Sichtbereich und beim Rechtsweg bei der ursprünglichen Fassung bleibt. Und wir wünschen uns eine Fachkommission.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an den beiden Sitzungen vom 30. Oktober und 27. November 2023, in Anwesenheit des Bildungsdirektors Res Schmid, des Direktionssekretärs Andreas Gwerder, des Vorstehers des Amtes für Kultur, Stefan Zollinger, des Denkmalpflegers Sebastian Geisseler und des Motionärs Landrat Edi Engelberger, die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes ausführlich beraten.

Bei diesem Geschäft ist die BKV die Hauptkommission, die Kommission BUL hat dazu einen freiwilligen Mitbericht verfasst.

Die Kommission BUL unterstützt grundsätzlich die Absichten und Ziele der Denkmalpflege, begrüsst aber, wenn in Zukunft die Abläufe effizienter werden.

Das neue Instrument der Unterschutzstellung mittels Vereinbarung findet eine grosse Unterstützung in der Kommission BUL.

Zu Diskussionen haben folgende Punkte geführt. Ich werde hier aber nur kurz auf die verschiedenen Punkte eingehen, und werde dann in der Beratung detailliert die Meinung der Kommission BUL dazu mitteilen.

- **Transparenz:** Die Kommission BUL wünscht sich, dass die Abläufe der Denkmalpflege in Zukunft transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Das soll mit dem öffentlichen Publizieren von Richtlinien und Merkblättern erreicht werden.
- **Abbrüche in Ortsbildschutzzonen und geschützten Ortsbildern:** die Mehrheit der Kommission BUL ist der Meinung, dass es dazu keine Bewilligung der Denkmalpflege braucht. Die Denkmalpflege kann bei Gebäuden, welche nicht geschützte Einzelobjekte sind, eine Stellungnahme dazu abgeben. Die Baubewilligungsbehörde entscheidet danach darüber. Die Denkmalpflege kann nach dem Entscheid, falls sie nicht damit einverstanden ist, den Rechtsweg beschreiten.
- **Aufhebung der Kommission für Denkmalpflege:** Die Mehrheit der Kommission BUL ist der Meinung, dass die Kommission für Denkmalpflege als verkleinerte Fachkommission dem Denkmalpfleger beratend zur Seite gestellt werden soll. Eine Abschaffung der Kommission oder den vermehrten Beizug externer Fachspezialisten lehnt eine Mehrheit der Kommission ab.
- **Bewilligungserteilung im näheren Sichtbereich von geschützten Objekten:** Für die Mehrheit der Kommission BUL ist der nähere Sichtbereich nicht nachvollziehbar definiert. Sie ist der Meinung, dass – sofern das geschützte Objekt selbst nicht verändert wird – die Fachstelle nur noch im Rahmen einer Stellungnahme anzuhören ist. Der denkmalpflegerische Aspekt ist einer von vielen, welchen es im Rahmen einer Interessenabwägung zu berücksichtigen gilt. Die Denkmalpflege kann nach dem Entscheid der Baubewilligungsbehörde immer noch den Rechtsweg einleiten.

- Einbezug der Fachstelle für Denkmalpflege bei schutzwürdigen Objekten: Die Mehrheit der Kommission BUL ist der Meinung, dass der Einbezug der Fachstelle für Denkmalpflege, den Bewilligungsprozess von schutzwürdigen Objekten, mit Einstufung B und C, unnötig verzögert. Aus diesem Grund wird die Kommission BUL bei Artikel 30a den Antrag stellen, Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes mit den oben erwähnten Abänderungsanträgen zu genehmigen.

Landrat Edi Engelberger, Motionär, und Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben es bereits gehört, der Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes geht eine lange Geschichte voraus. Nach der Überweisung im Herbst 2019 hat die Arbeitsgruppe "Revision Denkmalschutzgesetz" in mehreren Sitzungen die Neugestaltung des Gesetzes bis November 2022 besprochen.

Die Beratungen in der Arbeitsgruppe waren langwierig und teilweise schwierig. Die zentralen Revisionsinhalte haben wir von Regierungsrat Res Schmid bereits gehört.

- Denkmalschutzkommission: Die heutigen Entscheidungskompetenzen der Kommission sollen an die Fachstelle zurückgegeben werden.
- Die bestehenden Schutzkategorien werden ins Gesetz aufgenommen. In der Verordnung werden der Verfahrensablauf und der Umgang genau geregelt.
- Mit der Einführung eines Schutzvertrages soll bei komplexen Verfahren die Möglichkeit geboten werden, dass alle Beteiligten ihre Anliegen einbringen können.

Das Anliegen für diese Gesetzesrevision kommt aus der Bevölkerung, welche die Entscheidungen in den letzten Jahren als langwierig, willkürlich, teilweise nicht nachvollziehbar und nicht bürgerfreundlich erachtet hat. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir alles daransetzen sollten, die Abläufe bürgerfreundlich und transparent zu gestalten und Gesetze im Sinne des Volkes beziehungsweise der Bürger zu machen und nicht für die Verwaltung oder Fachkommissionen.

Im Grundsatz ist mir wichtig zu sagen, dass das Ziel der Motion keinesfalls die Schwächung oder gar Abschaffung des Denkmalschutzes ist, sondern eben, dass die Abläufe transparenter, schneller, effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten sind. Deshalb habe ich vier Änderungsanträge formuliert, deren Inhalt wir auch bereits in der Arbeitsgruppe "Revision Denkmalschutzgesetz" besprochen, jedoch nicht die gewünschte Resonanz gefunden hatten. Diese Anträge hatte ich bereits den Kommissionen zur Beratung gegeben, damit eine möglichst fundierte Diskussion und Entscheidungsfindung möglich war.

Bei meinen vier Anträgen geht es deshalb, weil der Denkmalschutz nicht geschwächt werden soll, nie um geschützte Objekte, Herabstufung der Schutzwürdigkeit oder weniger Fördergelder. Der Regierungsrat hat einige Punkte in die Revision aufgenommen, die das Gesetz verbessern und die Zuständigkeiten klarer regeln sollen. Das Hauptanliegen jedoch, dass die Verfahren effizienter werden sollen, transparent und bürgerfreundlich zu gestalten sind, werden mit dem vorliegenden Vorschlag nicht erreicht.

Die FDP-Fraktion wird die vier Anträge einstimmig unterstützen. Ich werde dann bei den einzelnen Anträgen diese noch genauer begründen. Der Vorschlag des Regierungsrates bringt einige Änderungen und Verbesserungen. Mit der Annahme der vier Anträge haben wir die Möglichkeit, das Denkmalschutzgesetz effizienter, bürgerfreundlicher und transparenter zu machen. Es erleichtert die Arbeit der Fachstelle und sollte in Zukunft für weniger öffentliche Aufmerksamkeit sorgen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte Fraktion hat an der Sitzung vom 13. Dezember 2023 die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes beraten. Es ist interessant, wie man Gesetze und Verordnungen über wenige Jahre immer wieder versucht, anzupassen, wenn gewissen Nutzern die Vorgaben und Festlegungen nicht passen. Natürlich, es ist legitim, stetig Verbesserungen in unserer Gesetzgebung zu suchen, zu finden und umzusetzen. In der Denkmalschutzgesetzgebung scheint mir dies aber schon etwas speziell.

Vor knapp zehn Jahren hat man Korrekturen angebracht, die man heute grossmehrheitlich wieder zurückdrehen will. Die Denkmalpflege ist keine exakte Wissenschaft. Jede Meinung kann in den Augen des Betrachters richtig sein, und wenn man dann noch als involvierter Bauherr mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, will man dies über Besprechungen und Diskussionen ändern. Und wenn dies auch nichts nützt, dann kann man die Spielregeln ändern. Und dies passiert heute.

Wenn ich in den Landratsprotokollen von 2014 nachlese, so hat man schon damals davor gewarnt. Man wollte mit einer grösseren, paritätischen Kommission für Denkmalpflege unserem Denkmalpfleger die Flügel stützen. Mit einer grösseren Kommission für Denkmalpflege werden die Entscheide auch nicht beschleunigt, sondern nur schwerfälliger, wie wir heute gehört haben. Dies hat sich nun in den letzten acht Jahren bewahrheitet.

Heute soll als wesentliche Änderung die Kommission für Denkmalpflege verkleinert oder gar abgeschafft werden. Diese Verkleinerung erachtet die Mitte-Fraktion als absolut richtig und zielführend. Hier möchte ich eine Klammerbemerkung anfügen: Ich war acht Jahre Teil dieser Kommission und durfte sie gar als deren Präsident führen. Kurz nach der Umsetzung der Gesetzesanpassung 2014 wurde sichtbar, dass eine solch grosse Kommission schwerfällig ist.

Trotzdem wäre eine Abschaffung der falsche Weg. Dies hat in der Zwischenzeit auch der Motionär erkannt. Die Qualität der Denkmalpflege wurde mit der grösseren Kommission nicht schlechter, ja eher noch fundierter, aber die Entscheidungen und Festlegungen waren nicht mehr zeitgerecht und erfüllten die damaligen Zielsetzungen absolut nicht.

Ein Denkmalpfleger muss heute sehr viele Hüte tragen, respektive einen Rucksack mit viel Know-how mitbringen. Er muss etwas von Historik verstehen, von Architektur, Raumplanung, Archäologie, Kunstgeschichte, Ingenieurbauten und am besten auch noch handwerkliches Wissen mitbringen.

Eine Fachkommission muss den Denkmalpfleger unterstützen, denn er wird nie alle Bereiche abdecken können; einen solchen Generalisten wird es wohl kaum geben. Somit ist es umso wichtiger, dass er auf eine Fachkommission zurückgreifen kann und entsprechend beraten wird. Ansonsten entscheidet er allein und wird, wie vor zehn Jahren, im Regen stehen gelassen oder man muss ihm in wenigen Jahren wieder die Flügel stützen. Hier hilft eine Kommission mit den notwendigen Fachpersonen. Eine Kommission mit drei bis fünf Fachpersonen ergibt einen optimalen Beraterpool, auf welchen der Denkmalpfleger zurückgreifen und sich eine konsolidierte Meinung abholen kann. Natürlich kann er externe Experten für Gutachten zuziehen. Nur würden hierbei die Kosten rasant ansteigen und eine Rückmeldung an den Bauherrn würde wohl auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die neue Bezeichnung als Fachgremium ist schlussendlich das gleiche; es ist eine Fachkommission. Deshalb sind wir der Ansicht, dass man es so stehen lassen soll, wie es die Regierung vorschlägt.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anträge, beispielsweise zu Artikel 3, den Merkblättern und Richtlinien; zu diesen sagen wir Ja. Zu Artikel 8: Bei Abbruchgesuchen sollte nicht eine Bewilligung verlangt werden, sondern eine Stellungnahme. Hierzu sagen wir auch Ja. Die Fachkommission verkleinern: Ja. Aber keine Abschaffung der Kommission. Beim Umgebungsschutz wird es sich zeigen, wie die Rechtssicherheit sich stellt. Wenn ein Objekt eine

Bewilligung braucht, für den Umgebungsschutz, jedoch eine Stellungnahme. Da gibt es dann vielleicht ein Problem. Grossmehrheitlich sagt die Mitte-Fraktion hier Ja. Beim Antrag der Kommission BUL sind wir knapp für die Regierung und die Streichung.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes und ist für Eintreten.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Mensch braucht Erinnerung. Baudenkmäler sind sichtbare Zeugen unserer Vergangenheit und deshalb kollektive Erinnerungsträger, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

Mit dieser Einleitung wollte ich Ihnen aufzeigen, weshalb es überhaupt die Denkmalpflege braucht. Auch für uns ist die Denkmalpflege wichtig. Um vorwärtszukommen, muss man manchmal auch zurückschauen, damit man sieht, woher man gekommen ist. Wir müssen unsere Traditionen leben und bewahren. Wir müssen unser Feuer weitergeben, nicht nur Asche. Dazu gehört auch unser Kulturgut.

Aber es ist eine Gratwanderung zwischen Wünschbarem und Machbarem. Der Denkmalschutz, die Denkmalpflege und die Kommission für Denkmalpflege sind ein Dauerthema bei der Bevölkerung, hier im Landrat und auch in den umliegenden Kantonen. Ich durfte hier im Landrat schon bei der letzten Revision im Jahre 2014 mitreden und mitentscheiden. Die Diskussionen drehten sich damals um die gleichen Angelegenheiten, wie wir sie heute wieder beraten. Wir haben im Jahr 2014 versucht, mit einer Vergrösserung der Kommission für Denkmalpflege breiter abgestützte Entscheide zu erhalten. Leider hat sich das aber als Trugschluss herausgestellt. Durch die Aufstockung der Kommission wurden die Entscheide verzögert, verkompliziert und teilweise auch unterschiedlich kommuniziert. Was bei den Gesuchstellern verständlicherweise nicht noch mehr Sympathien ausgelöst hat.

Mit der vorliegenden Teilrevision, ausgelöst durch die Motion Engelberger, kommen wir teilweise zurück an den Ursprung vor 2014. Wir möchten aber die Kernaufgaben des Denkmalpflegers stärken. Den Gemeinden, als Bewilligungsbehörden, möchten wir ebenfalls den Rücken stärken und ihnen teilweise wieder mehr Verantwortung übergeben.

Wir sind überzeugt, was auch immer wir heute oder das nächste Mal beschliessen, die Denkmalpflege ist und bleibt auch in Zukunft eine Aufgabe mit Zündstoff. Jedoch hofft die SVP, mit den vorliegenden Anpassungen ein wenig Ruhe in diese ganze Verfahrensgeschichte zu bringen. Aber im Gegensatz zu einem Baudenkmal ist ein Gesetz nicht in Stein gemeisselt und wir können zum Glück immer wieder daran herumschrauben. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mein persönliches Fazit dazu ist: Wir müssen uns heute mit diesem Gesetz kein Denkmal setzen.

Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Gesetz eingehend befasst. Sie ist für Eintreten und befürwortet im Grundsatz die Gesetzesvorlage. Die SVP wird heute alle Anträge der Kommissionen BKV und BUL unterstützen. Den Minderheitsantrag der Kommission BKV zur Abschaffung der Kommission für Denkmalpflege lehnt die SVP ab. Wir werden uns aber zu jedem Antrag noch einzeln zu Wort melden.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt die Änderung des Denkmalschutzgesetzes und begrüsst die Umsetzung der Motion Engelberger. Wir sind uns einig, dass die bisherigen Entscheidungsprozesse oft zu langsam, willkürlich und schwer waren. Unser Ziel ist es, eine Verwaltung zu schaffen, welche die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum stellt und ihre Zeit wertschätzt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verfahren schneller und transparenter gestaltet werden. Der aktuelle Vorschlag der Regierung erreicht dies nicht ganz, aber wir sind auf dem richtigen Weg.

Wir stimmen zu, dass die Kommission für Denkmalpflege bestehen bleiben soll. Allerdings sollte sie, wie vor der Änderung im Jahr 2014, mit weniger Befugnissen ausgestattet sein als heute. Wir erwarten, dass dies zu mehr Effizienz führt. Wir sind aber auch besorgt, dass eine kleinere Kommission, die sich nur aus Expertinnen und Experten zusammensetzt, zu einseitigen Entscheidungen führen könnte. Es ist darum wichtig, dass die Kommission alle Fachinteressen der Bevölkerung von Nidwalden widerspiegelt und die Fachstelle so gut unterstützt.

Wir begrüßen auch die neue Möglichkeit, Schutzverträge abzuschliessen. Das ermöglicht wiederum, die Bedürfnisse der Eigentümerinnen und Eigentümer stärker zu berücksichtigen und die Akzeptanz von Schutzmassnahmen zu erhöhen.

Die GLP-Fraktion sieht die meisten Einwände, welche vom Antragsteller vorab kommuniziert wurden, als berechtigt. Wir werden sie deshalb unterstützen, mit Ausnahme des Antrages zur Auflösung der Fachkommission.

Im Sinne der Transparenz begrüßen wir den Vorschlag zu Artikel 3. Alle Richtlinien und Merkblätter zum Denkmalschutzgesetz müssen veröffentlicht werden. So wird sichergestellt, dass Bauherrschaft, Projektverantwortliche und Behörden klare und offene Informationen über die Prozesse haben.

Zudem befürworten wir auch die Änderungen zu Artikel 8a und Artikel 18, um Konsistenz in den Prozessen und der Zuständigkeit zu gewährleisten. Die kommunalen Baubehörden sollen nicht nur über Änderungen in Ortsbildschutzzonen und geschützten Ortsbildern entscheiden, sondern auch über Änderungen im Sichtbereich und über den Abriss von Schutzobjekten. Die Fachstelle für Denkmalpflege soll nur für Änderungen an Schutzobjekten zuständig sein.

Zusammenfassend glaubt die GLP-Fraktion, dass diese Änderungen die Prozesse im Denkmalschutz nicht nur effizienter und schneller, sondern auch verständlicher machen werden. Wir sind überzeugt, dass das ganz im Interesse der Nidwaldner Bevölkerung ist. Wir beantragen Eintreten.

Landrat Norbert Rohrer: Zum Eintreten möchte ich ein paar grundsätzliche Gedanken einbringen. Es ist nicht mein Ziel, die Voten aus den Kommissionen und Fraktionen zu wiederholen oder zu konkurrenzieren. Mich beschäftigt das Thema persönlich, aus jeweils verschiedenen Blickwinkeln.

Erstens: Als Eigentümer eines schützenswerten Hauses mit Status B. Hier verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Zweitens: Als Gemeinderat im Departement Hochbau und Planung. Der Dorfkern von Stansstad ist ein schützenswertes Ortsbild von lokaler Bedeutung. Die kleinteilige Struktur ist in einem Bebauungsplan abgebildet. Im Reglement ist festgehalten, dass bei Um- und Neubauten die Denkmalpflege einzubeziehen und bei grösseren Vorhaben ein unabhängiges Gutachten einzuholen ist. Das hat bisher gut funktioniert und wurde von den Eigentümern akzeptiert. Probleme machen hingegen oft die Nachbarn. Momentan sind mehrere bewilligte Bauvorhaben vor Rekursinstanzen hängig.

Drittens: Als Mitglied der Denkmalschutzkommission habe ich in den letzten Jahren einen vertieften Einblick in die Tätigkeit dieser Kommission erhalten. Ich bin dort als Vertreter von Baubewilligungsbehörden gewählt. In diesem Gremium bringe ich, nebst den fachlichen denkmalpflegerischen Aspekten, auch immer wieder die Sichtweise von Gemeinden und Eigentümern in die Diskussion ein.

Nun zur Frage, wozu es überhaupt den Denkmalschutz brauche. In den Ferien bewundern nicht wenige von uns schöne Landschaften, pittoreske Städte und Dörfer mit verwinkelten Gassen und alten Häusern. Daheim sieht es dann, je nach Interessenlage, manchmal an-

ders aus. Da möchte man dem vermeintlichen Fortschritt huldigen und qualitätsvolle Altbauten durch gesichtslose Neubauten ersetzen. Ich sage jedoch nicht, alle Neubauten sind gesichtslos. Und an vielen Orten ist dies ja auch so geschehen. Deshalb wurde schon früh der Denkmalschutz in der Verfassung verankert.

Wir haben die Aufgabe, unser kulturelles Erbe zu erhalten und in die Zukunft zu führen. Es geht um wertvolle historische Bauten, aber auch um ganze Ortsbilder. Was wäre Stans ohne seinen Dorfplatz mit der prächtigen Kirche und den barocken Bürgerhäusern?

Nebst dem Erhalt geht es aber auch um die Gestaltung. An manchen Orten hat durchaus auch Neues Platz. Dabei kommt es auf das "Wie" an. Passt ein Neubau hinein oder eben nicht? Wie soll er gestaltet sein? Das erzeugt Konflikte. Leute, die mit der Denkmalpflege im Einzelfall nicht zufrieden waren, haben die Tendenz zu verallgemeinern. Dann heisst es: Die Denkmalpflege ist nicht transparent, sie ist willkürlich und selbstherrlich. Die zufriedenen Leute melden sich kaum zu Wort.

Landrat Edi Engelberger hat die Voten der Unzufriedenen gesammelt und daraus seine Motion formuliert. Diese Aussagen müssen ernstgenommen und ausdiskutiert werden. Allerdings ist die Aussage, dass der Denkmalschutz nicht geschwächt werden soll, doch mit Vorsicht zu geniessen. Schon in der Begründung der Motion und auch in den Anträgen zum revidierten Gesetz wird teilweise ausdrücklich von der Abschwächung von Bestimmungen gesprochen. Teilweise ergibt sich die Abschwächung auch aus den Kompetenzverschiebungen. Dies gilt auch für den Antrag der Kommission BUL zu den B- und C-Objekten.

Im Vorfeld dieses Geschäftes habe ich erfahren, dass teilweise falsche Vorstellungen über die Arbeit der Denkmalschutzkommission vorhanden sind. Anhand von drei aktuellen Beispielen möchte ich nun aufzeigen, wie die Denkmalpflege funktioniert:

Beispiel 1: Vor kurzem wurde in der Zeitung berichtet, dass die Kirchgemeinde Stans, als Eigentümerin des Alten Spittel in der Schmiedgasse, auf Geheiss der Denkmalpflegekommission für teures Geld die Fensterläden habe auswechseln müsse. Sündenbock war die Denkmalpflege, auch in den Kommentaren in den sozialen Medien. Tatsache ist, dass das Haus vor längerer Zeit vom Regierungsrat unter Schutz gestellt worden ist und dass für die stilgerechte Restaurierung – auch der Fensterläden –, reichlich Subventionen geflossen sind. Nun hat die Eigentümerin, ohne Bewilligung und eigenmächtig, im Erdgeschoss Blechläden statt solcher aus Holz installiert. Wo liegt da wohl der Fehler?

Beispiel 2: Vor wenigen Jahren beabsichtigte die Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, das sogenannte Kayserhaus an der Nägeligasse in Stans abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die Denkmalschutzkommission widersetzte sich dem Abriss des Gebäudes, das im Inventar der schützenswerten Objekte mit A bezeichnet ist. Nach längerem Hin und Her einigte man sich auf einen unabhängigen Gutachter, der die Schutzwürdigkeit bestätigte. Vor ein paar Wochen wurde die gelungene Renovation des alten Hauses gefeiert und in der Zeitung gewürdigt. Architekt des Umbaus war ein ehemaliger Landrat, der sich 2014 massgeblich für die Revision des Gesetzes eingesetzt hatte.

Beispiel 3: Hier erwähne ich zwei Neubauten an der Tellenmattstrasse in Stans, also im Kern des geschützten Ortsbildes von nationaler Bedeutung, welcher im sogenannten ISOS-Inventar verzeichnet ist. Bei den beiden Neubauten, für die ein stattliches Wohnhaus und mehrere Nebengebäude – mit Zustimmung der Denkmalpflege – abgebrochen wurden, handelt es sich zweifellos um eine markante Verdichtung. Damit ist die Behauptung widerlegt, dass sich die Denkmalschutzkommission allem Neuen, im Besonderen dem Anliegen der Verdichtung entgegenstemme. Klar, es brauchte ein paar Augenscheine und Besprechungen, um in Zusammenarbeit mit Architekten und Eigentümern gute, ortsbildverträgliche Lösungen zu finden. Das Ergebnis – es ist noch nicht ganz fertig – wird sich jedoch sehen lassen können.

Was will ich damit sagen? Bauen im historischen Umfeld ist eine Aufgabe, die unser bauliches Kulturerbe erhalten und weiterentwickeln soll. Dazu braucht es die richtigen Instrumente und darüber werden wir diskutieren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir kommen zur Einzelberatung in 1. Lesung. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Art. 3 Abs. 3 (neu) Information und Zusammenarbeit

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Ich habe gerade im Laptop nachgeschaut. Könntest du nochmals wiederholen, wo wir sind?

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir sind bei Seite 1. Es handelt sich um Artikel 3 Absatz 3. Es geht um die Veröffentlichung der Richtlinien.

Landrat Norbert Rohrer: Darf ich dazu etwas sagen? Dieser Antrag ist eigentlich nicht von der BKV, sondern das ist ein Antrag von Landrat Edi Engelberger. Ich spreche jetzt als Präsident der BKV. In der BKV konnte Edi Engelberger nicht die Anträge stellen, weshalb dies ein anderes Mitglied der BKV gemacht. Jetzt sind die Anträge komischerweise als Anträge der BKV deklariert worden. Wir haben zu diesen Anträgen abgestimmt und Stellung genommen. Der Antrag wurde jedoch nicht von der BKV formuliert, sondern von Edi Engelberger.

Landratspräsident Paul Odermatt: Dann geben wir doch dem Motionär das Wort. Wer aus der BKV will den Antrag stellen? Mir ist Delf Bucher gemeldet.

Landrat Delf Bucher: Für mich war es so, dass alle Anträge von Edi Engelberger gestellt werden würden. Mir war nicht bewusst, dass ich diese stellen sollte. Ich müsste ins Protokoll schauen und danach kann ich es übernehmen.

Landrat Norbert Rohrer: Ich kann es schon sagen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wir sind eine mitberichtende Kommission. Falls es nicht gegen das Verfahren ist, könnte ich die Antragstellung für Delf Bucher übernehmen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Gut. Dann machen wir das so. Landrat Markus Walker hat das Wort für diesen Antrag.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL wünscht sich, dass die Abläufe der Denkmalpflege in Zukunft transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Das soll mit dem öffentlichen Publizieren von Richtlinien und Merkblättern erreicht werden. Das schafft für Projektverantwortliche und Bauherrschaften mehr Klarheit, führt zu berechenbaren Abläufen, und hilft so zu mehr Verbindlichkeit. Die Kommission BUL ist sich bewusst, dass diese Änderung mit Aufwänden bei der Fachstelle verbunden ist.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig, ohne Enthaltung, Artikel 3 mit einem neuen Absatz 3 zu ergänzen. Dieser lautet:

"Sie veröffentlichen ihre Richtlinien und Merkblätter für den Vollzug."

Landrat Edi Engelberger, Motionär, und Vertreter der FDP-Fraktion: Sie haben es vorhin bereits gehört: Ein wichtiges Anliegen der Motion ist, dass die Abläufe und Prozesse der Denkmalpflege während eines Baubewilligungsverfahrens transparent, nachvollziehbar und offen dargelegt werden. Bei der Denkmalpflege haben wir festgestellt, dass viel mit internen Richtlinien, Merkblättern und so weiter gearbeitet wird.

Wir unterstützen deshalb, dass im Gesetz unter Artikel 3, Information und Zusammenarbeit, festgelegt wird, dass die Prozessabläufe in den einzelnen Gemeinden sowie die Handhabung mit den verschiedenen Schutzobjekten, Schutzkategorien, Schutzzonen und so weiter sowie alle internen Richtlinien und Merkblätter öffentlich zugänglich sein müssen.

Damit wird sichergestellt, dass für Bauherren und Projektverantwortlichen, aber auch für die kommunalen und kantonalen Behörden, die Abläufe transparent und offen dargelegt werden. Wir erhoffen uns so mehr Transparenz, klare Verfahren, mehr Verbindlichkeit und weniger als willkürlich erachtete Verfahren und Entscheide.

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktionsmeinung zu diesem Antrag: Richtlinien und Merkblätter bieten eine notwendige und grundlegende Planungssicherheit, obwohl es auch in Zukunft gewisse Auslegungunsicherheiten geben wird. Sie schaffen klare Richtlinien und eine verlässliche Planungsbasis für Bauwillige. Das Modell mit den zu veröffentlichenden Richtlinien, wie es bei der Raumplanung längst praktiziert wird, unterstreicht die Wirksamkeit dieses Antrages. Der zusätzliche Aufwand für die Erarbeitung der Richtlinien sollte durch die verkürzte Verfahrensdauer und weniger Aufwand für die stellungnehmende Behörde rasch kompensiert sein.

Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

Bildungsdirektor Res Schmid: Gegen die Ergänzung von Artikel 3, um den beantragten Absatz 3, spricht nichts. Das werden wir gerne so nachvollziehen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Antrag LR Markus Walker neuer Abs. 3

Der Landrat unterstützt mit 54 Stimmen (1 Enthaltung) den Antrag von Landrat Markus Walker.

Artikel 8a, Abs. 2 Bauvorhaben in Ortsbildschutzzonen und geschützten Ortsbildern

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Wir haben an unserer BKV-Sitzung besprochen, dass die Abbruchbewilligungen jetzt durch die Baubewilligungsbehörden zu erteilen sind. Dies ist der Inhalt von Artikel 8a des Denkmalschutzgesetzes. Dem haben wir mehrheitlich zugestimmt. Das heisst, es gibt eine gewisse Verlagerung. Bisher war vorgängig die Denkmalpflege zu fragen und die Baubewilligungsbehörde ist dem mehr oder weniger gefolgt. Jetzt will man das Verfahren umkehren; die Baubewilligungsbehörde entscheidet und der Denkmalpfleger nimmt Stellung dazu. Der Artikel heisst:

2Sie nimmt Stellung zu Abbruchgesuchen von Bauten und Anlagen. Die Baubewilligungsbehörde verweigert die Abbruchbewilligung, wenn diese berechtigten Interessen der Denkmalpflege entgegenstehen.

Das wurde in unserer Kommission mehrheitlich angenommen. Die Grüne-SP-Fraktion wird jedoch dagegen stimmen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Werden in Ortsbild-Schutzzonen und im Bereich von geschützten Ortsbildern einzelne Häuser abgebrochen, soll nach Ansicht einer Mehrheit der Kommission BUL die Fachstelle für Denkmalpflege keine Bewilligung mehr dazu erteilen. Diese Gebäude sind nicht geschützte Einzelobjekte und sind, gemäss einer Kommissionsmehrheit, nur noch von der Baubewilligungsbehörde, gestützt auf eine Stellungnahme der Fachstelle für Denkmalpflege, zu beurteilen. Andernfalls wird die Fachstelle für Denkmalpflege bei Abbruchgesuchen zu einer Art eigenständiger Baubewilligungsbehörde und die Bauherrschaft müsste gegen den Entscheid der Denkmalpflege den Rechtsweg beschreiten. Der denkmalpflegerische Aspekt ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit eines von mehreren Themen, welches berücksichtigt werden muss.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates, dass die Fachstelle für Denkmalpflege dazu eine Bewilligung erteilen muss. Dies gibt aus Sicht der Kommissionsminderheit mehr Klarheit und mehr Rechtssicherheit. Ortsbilder sind sorgfältig zu beurteilen, sie stiften über Generationen Identität. Die Fachstelle verfügt über das notwendige Wissen, um diese Bauvorhaben abschliessend beurteilen zu können.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 9 zu 1 Stimme, ohne Enthaltung, Artikel 8a Absatz 2, wie von der Kommission BKV beantragt, neu zu formulieren.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Bei diesem Antrag handelt es sich um Gebäude in geschützten Ortsbildern, nicht um geschützte Objekte, sondern maximal um solche, die eine Schutzwürdigkeit A-C haben. Die Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat. Es ist deshalb nicht sinnvoll, wenn die Denkmalpflege eine Art übergeordnete Baubehörde ist, die den Entscheid des Gemeinderates bereits vor der Beratung festlegen kann. Das ist nicht bürgerfreundlich, da der Bauherr oder Eigentümer gegen diesen Entscheid der Denkmalpflege den Rechtsweg gehen müsste. Bei einem positiven Baubewilligungsentscheid müsste sonst die Fachstelle beziehungsweise der Kanton den Rechtsweg bestreiten. Wichtig ist dabei zu beachten, dass der Denkmalschutz nur ein Faktor von vielen ist, der in der Entscheidung der Baubewilligungsbehörde berücksichtigt werden müssen und deshalb in der bisherigen Fassung zu stark gewichtet wird. Dies wird auch bei den Entwicklungen der Denkmalpflege im Bericht des Regierungsrates herausgestrichen. Aber auch bei der sogenannten Granada-Konvention, dem Bundesgerichtsentscheid Rüti zu ISOS und auch der Davos-Declaration wird festgehalten, dass einerseits Gesuche den zuständigen Behörden zur Stellungnahme unterbreitet werden müssen und andererseits, dass auch im ISOS eine Interessensabwägung vorgenommen werden muss und der Denkmalschutz in diesem Prozess einer von vielen Akteuren ist.

Auch bei der Diskussion über das neue Luzerner Theater wird das festgestellt. Das ISOS ist zwar ein wichtiger Aspekt, der aber im Rahmen der Interessenabwägungen mit anderen legitimen Bedürfnissen konkurriert, beispielsweise mit der Ortsentwicklung oder der baulichen Verdichtung; dazu wird unterschieden zwischen ISOS-Schutzobjekten, die einer Bundesaufgabe dienen, und solchen, die rein kantonal oder kommunal von Bedeutung sind.

Zudem beurteilen auch Rechtsgutachten die Tatsache kritisch, dass eine allzu strenge Anwendung der Schutzziele das Eigentumsrecht tangieren könnte, wofür es wiederum keine genügende gesetzliche Grundlage gebe. Deshalb ist es zwingend nötig, dass dieser Artikel geändert und damit entschärft wird. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag einstimmig.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wer hat die letzte Entscheidungskompetenz über Sein oder nicht Sein eines Gebäudes in Ortsbildschutzzonen und geschützten Ortsbildern? Über den Abbruch einzelner Objekte in einem geschützten

Ensemble, wo das abzubrechende Haus selbst, oder andere Häuser und Häusergruppen aus diesem Ensemble unter Umständen schon ganz viel Geld von Bund und Kanton für die fachgerechte Erneuerung, Sanierung, Erweiterung oder was auch immer, bekommen hat. Kein roter Rappen fliesst von den Baubewilligungsbehörden, also den Gemeinden. Mit diesem Änderungsantrag soll jetzt neu die Baubewilligungsbehörde, also die Gemeinde, die in der Regel nicht zahlt, entscheiden, wenn berechnete Interessen für oder gegen eine Abbruchbewilligung stehen. Die Fachstelle für Denkmalschutz, also einer der beiden Hauptsponsoren, darf lediglich eine Stellungnahme für oder gegen einen Abriss abgeben.

Kommt hinzu – wir kommen bei Artikel 30a darauf zurück –, dass die Gemeinden häufig nicht über die fachliche Kompetenz verfügen. Das zeigt die Praxis der Bewilligungsbehörden, dass selbst bei schützenswerten B- und C-Objekten, also den niedrigsten beiden von vier Schutzstufen, zum Beispiel für die Gestaltung eines Balkongeländers und anderen kleineren Bauteilen bei der Fachstelle Rat eingeholt wird. Das macht die Fachstelle als kantonaler Dienstleister gerne, aber das muss sie gemäss heute geltendem Gesetz nicht. Das Fehlen von Know-how bei der Bewilligungsbehörde führt, ohne gesetzliche Not, jetzt schon zu Verfahrensverzögerungen.

Und wenn wir schon beim Thema Baubewilligungsbehörden sind, also den Gemeinden: Welche hier im Saal hat die Vernehmlassungen gelesen und studiert? Keine, ausser einer Gemeinde, und diese hat bei diesem und allen folgenden Artikeln die Entscheidungskompetenz weg vom Kanton und hin zu den Gemeinden verlangt. Das bedeutet, wir entscheiden heute mit einer möglichen Annahme dieses Artikels, wie so oft, über die Köpfe oder Hände hinweg. Hände, welche die Suppe selbst auslöffeln müssen. Köpfe und Hände, die das nicht wollen oder zumindest in den Vernehmlassungen nicht einfordern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind doch stolz auf unsere historisch gewachsene, schöne Baukultur. Eine Baukultur, die unsere Urahnen mit Schweiß und Fleiss gelebt haben, die überlebt hat und uns noch mehrmals überleben wird. Was gibt uns die Arroganz - oder ist es Ignoranz - in den bescheidenen, wenigen Lebensjahren, die wir hier verbringen, die Verantwortung über Sein oder nicht Sein, Laien zu überlassen? Auf dass dann die Fachstellen und die Fachverbände Einsprache erheben und das Verfahren verlängern.

Ich bitte Sie eindringlich, Ihre Stimme der regierungsrätlichen Version zu geben. Tun Sie dies nicht, befürchte ich – und die meisten werden das hier drin nicht mehr erleben – werden unsere Nachfolger in weniger als zehn Jahren das Heft wieder in die Hand legen, von der auch das Geld kommt. Die Grüne/SP-Fraktion ist für die regierungsrätliche Version der Gesetzesänderung.

Landrat Daniel Krucker, Vertreter der Mitte-Fraktion: Aus eigener Erfahrung mit Abbruchbewilligungen im Gemeinderat musste ich feststellen, dass es persönliche Entscheide sind, und dass neben oft schwerlich vorhandenen fachlichen Kompetenzen, auch eigentliche Bewertungsgrundlagen nicht vorhanden waren. So hat fast immer eine Dokumentation oder Beurteilung in Form eines Gutachtens gefehlt, welches für eine Abwägung des Zustandes und zur Untermauerung des gesellschaftlichen und kulturellen Wertes des Bauobjekts notwendig gewesen wäre. Eine solche Entscheidungsgrundlage ist in meinen Augen für eine Behörde jedoch unabdingbar, weil daraus auch Folgeprozesse entstehen können. Falls Artikel 8a Absatz 2 gemäss dem vorliegenden Abänderungsantrag angenommen werden sollte, würde ich bei der 2. Lesung einen Antrag zur Ergänzung eines verpflichtenden Gutachtens stellen.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Der gestellte Antrag, dass die Denkmalpflege künftig nur noch Stellung zu Abbruchgesuchen nimmt, ist eine bedeutende Änderung. Bisher hat die Bauherrschaft den Rechtsweg beschreiten müssen, wenn sie mit der Abbruchbewilligung der Denkmalpflege nicht einverstanden war. Mit

dieser vorgeschlagenen Neuerung wechselt der Mechanismus und die Denkmalpflege wäre aktiv gefordert, wenn eine Abbruchbewilligung erteilt wird, welche diametral ihrer Stellungnahme entgegensteht. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Bildungsdirektor Res Schmid: Uns ist dieser Antrag bekannt. Der Regierungsrat ist der Meinung, man sollte Abbruchentscheidungen als amtliche Instanz beim Kanton belassen. Sollte anders entschieden werden, dann wird klar festgelegt, dass der Rechtsweg, wenn er notwendig ist, und ich bin davon überzeugt von der fachlichen Dienststelle, dann wird der Rechtsweg beschritten. Bei der Gemeinde ist nicht garantiert, dass sie ihn beschreiten würde. Abgewinnen, das wurde auch erwähnt, kann man dem insofern etwas, falls der Rechtsweg beschritten wird, dann muss der Eigentümer am Schluss dies nicht aus eigenem Sack bezahlen. Dies würde die Fachstelle beziehungsweise der Kanton übernehmen. Das kann man positiv ins Feld führen. Wir bleiben aber beim Antrag, dass der Entscheid bei der Fachstelle bleiben soll.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Antrag BKV (LR Delf Bucher) (Anpassung Abs. 2)

Der Landrat unterstützt mit 44 gegen 8 Stimmen (3 Enthaltungen) den Antrag der Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV).

Art. 18, Abs. 3

Eigentumsbeschränkungen

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Im Namen der Mehrheit der BKV stelle ich hiermit den Antrag, dass die Fachstelle die Bewilligungen für baubewilligungspflichtige Veränderungen gibt, aber im Sichtbereich eines Schutzobjektes soll jetzt vor allem die Baubewilligungsbehörde entscheiden und die Denkmalpflege nimmt Stellung dazu. Die Neuformulierung von Absatz 3 soll wie folgt lauten:

"³Die Fachstelle für Denkmalpflege erteilt eine Bewilligung für baubewilligungspflichtige Veränderungen an einem Schutzobjekt ~~oder in dessen näherem Sichtbereich.~~
Zu Veränderungen im näheren Sichtbereich eines Schutzobjekts nimmt sie zuhanden der Baubewilligungsbehörde Stellung."

Im ursprünglichen, regierungsrätlichen Entwurf hatte die Denkmalpflege die Bewilligungskompetenz.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Mehrheit der Kommission BUL ist der Meinung, dass der nähere Sichtbereich nicht nachvollziehbar definiert ist. Es rechtfertigt sich, aus Sicht der Kommission BUL, dass – sofern das geschützte Objekt an sich nicht verändert wird – die Fachstelle für Denkmalpflege nur noch eine Stellungnahme dazu abgeben soll. Der denkmalpflegerische Aspekt ist einer von mehreren, den es in einer Interessenabwägung zu berücksichtigen gilt. Wenn die Interessen der Denkmalpflege durch die Baubewilligungsbehörden nicht berücksichtigt werden, kann die Fachstelle für Denkmalpflege immer noch den Beschwerdeweg dazu einleiten.

Eine Kommissionsminderheit befürchtet dagegen verwirrliche Zuständigkeiten, da der Sichtbereich eben nicht exakt definiert werden kann. Es dürfte regelmässig fraglich sein, ob eine kantonale Bewilligung oder nur eine Stellungnahme dazu erforderlich ist. Dazu kommt nach Meinung einer Kommissionsminderheit, dass die durch den Kanton geschützten Objekte inklusive Sichtbereich auch weiterhin durch den Kanton zu beurteilen sind. Die

Rechtssicherheit würde abnehmen, da die Fachstelle bei Nicht-Berücksichtigung ihrer Stellungnahme, den Rechtsweg dazu einleiten könnte. Es könne ausserdem zu Rückzahlungsforderungen kommen, wenn die vom Bund subventionierten Objekte beeinträchtigt werden. Dies ist die Meinung der Kommissionsminderheit.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 7 zu 3 Stimmen bei keiner Enthaltung, Artikel 18 Absatz 3, wie von der Kommission BKV beantragt, neu zu formulieren.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Bei diesem Änderungsvorschlag soll der nähere Sichtbereich vom Schutzobjekt abgekoppelt und durch die Fachstelle mittels Stellungnahme beurteilt werden.

Der nähere Sichtbereich ist nicht genau definiert. Er wird willkürlich beurteilt. Es handelt sich bei den Objekten im näheren Sichtbereich nicht um Schutzobjekte. Es macht deshalb auch hier keinen Sinn, wenn die Denkmalpflege Veränderungen verhindern kann, ohne dass die Baubewilligungsbehörde die Abwägung zwischen den einzelnen gleichberechtigten Interessen machen kann, wie bereits in der Begründung zu Artikel 8a ausführlich ausgeführt. Es gelten hier die gleichen Grundsätze zur Abwägung der verschiedenen Bedürfnisse. Ein Beispiel einer Aussage des Stadtrats in Luzern zum Theaterneubau: "Die Anforderungen an ein zukunftsgerichtetes Theater sind höher zu gewichten als die Einschätzung der eidgenössischen Kommissionen". Und hier erwarte ich dann auch von der Baubewilligungsbehörde, dass sie diese Aufgabe des Abwägens annimmt. Insbesondere auch beim Luzerner Theater hat man gesehen, wie kontrovers selbst Spezialisten und Denkmalpfleger das Neubauprojekt beurteilt haben. Die einen verteufeln das Projekt, für die anderen ist es der grosse Wurf. Deshalb braucht es hier die Politik/Behörde, die das aus verschiedenen Gesichtspunkten abwägen kann. Es würde sonst auch den Artikel 8a praktisch wieder hinfällig machen, da in Ortsbildern fast alles im näheren Sichtbereich eines Schutzobjektes ist. Schon der Begriff Umgebungsschutz ist nicht gleichbedeutend wie der nähere Sichtbereich. Es geht hier also nicht um geschützte Objekte, auch nicht mit Anbauten oder Ensembles, sondern um Gebäude, die dummerweise in der Nähe eines geschützten Objekts sind. Dabei geht es oft um kleinere Veränderungen, wie zum Beispiel Dachfenster, Überdachung eines Sitzplatzes, Anbau eines Liftschachtes, Vergrösserung einer Terrasse, eine neue Dachterrasse oder sonstige Anpassungen an die Anforderungen des modernen Wohnens.

Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, dass die Fachstelle auch hier nur eine Stellungnahme abgeben kann und nicht die Bewilligung erteilen muss. Hier gilt wieder das Gleiche, dass der Denkmalschutz nur ein Aspekt ist und die Baubewilligungsbehörde eine Abwägung aller Bedürfnisse machen muss, insbesondere auch der Eigentumsrechte. Das war bisher nicht bürgerfreundlich und überhaupt nicht transparent. Die FDP-Fraktion wird auch diesem Antrag einstimmig zustimmen.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Gerne möchte ich auf die Schwierigkeiten hinweisen, die sich bei baubewilligungspflichtigen Veränderungen in näherem Sichtbereich von Schutzobjekten ergeben. Meistens sind es genau diese an den Haaren herbeigezogenen Auflagen, die für den Normalbürger nur schwer verständlich sind. Ein konkretes Beispiel, welches ich persönlich erlebt habe, ist die Auflage bei einem Ersatzneubau im Sichtbereich eines – zwei Parzellen weiter – denkmalgeschützten Hauses. Man durfte pro Dachseite nur ein Dachfenster einbauen. Das Bubentrückli mit nur einem Dachfenster und einer zusätzlichen Dachlukarne hat dann weniger gestört. Und wieso man dort von Alu-Lamellenstoren auf Alu-Rollläden hat wechseln müssen, versteht die Bauherrschaft bis heute nicht.

Ein andere schöne Bewilligungsgeschichte könnte auch unser Landrat Peter Waser erzählen. Als Dank, dass er den alten Stall hat stehen lassen, haben sie ihm bei der Erweiterung auf der zugeneigten Seite, im Sichtbereich zu einem schutzwürdigen Objekt, nicht erlaubt, das Dach mit Blech und einer Photovoltaik-Anlage einzudecken. Ein Ziegeldach musste es

sein. Die direkt in seiner Nachbarschaft stehenden, schönen markanten haushohen Stanser Energiestadt-Fahnen, mitten vor dem Mettenwegstall, haben damals niemanden gestört. Ich kann beruhigen, die Fahnen stehen inzwischen nicht mehr dort, dafür ein Ziegenstall mit einem Welleternitdach.

Wir von der SVP haben den Eindruck, dass in den letzten Jahren die Objektivität verloren gegangen ist. Es scheint, als würden die Objekte im Umgebungsschutz stärker eingeschränkt als die eigentlichen denkmalgeschützten Objekte. Unser Ziel muss es sein, dass die Gemeinden wieder vermehrt eigenständige und objektive Entscheidungen selbst fällen, natürlich unter Berücksichtigung der Fachstellungnahmen, anstatt alles dem Kanton zur endgültigen Entscheidung zu überlassen. Darum sind wir für diesen Antrag.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Bei Artikel 18 geht es im Wesentlichen um das gleiche Dilemma wie bei Artikel 8a.

Der mit der Kasse soll bezahlen, aber danach bitte schön den Mund halten und ruhig sein. Wenn ich das meinen Kindern erzähle, würden sie mir vollschnauzig, excuse, vollmundig "super" zujubeln, "wir finden das auch so, Papi. Du kannst deinen Ratschlag abgeben, aber wir tun dann gerne, was wir wollen, mit deiner Kohle".

Sollte die Artikeländerung angenommen werden, hoffe ich für die Fachstelle, die Fachverbände und vor allem für den zuständigen Regierungsrat, dass sie die notwendige Objektivität behalten, um unsere Kulturdenkmäler zu würdigen. Dass sie frei von tendenziösen Gratis- und Werbezeitschriften, aber auch von subjektiver Tagespresse urteilen. Ich erinnere an die drei einseitigen Artikel der letzten drei Wochen, welche Norbert Rohrer bereits angesprochen hat. Und dass sie für das Kulturdenkmal – notfalls auf dem Gerichtsweg – die manchmal Jahrhunderte alte Wertschätzung abholen. Das braucht breite Schultern und eine dicke Lackschicht. Eine Lackschicht, bei der die Erneuerung, sprich Wiederwahl, komplett egal ist. Wir, die Grüne/SP, unterstützen den regierungsrätlichen Antrag.

Landrat Delf Bucher: Es ist ein sehr schönes Beispiel, welches Edi Engelberger gewählt hat. Das Theater in Luzern, von welchem wir wissen, dass einiges Juristisches in der Pipeline ist. Es entspricht dem, als ich vorhin von juristischem Kladderadatsch gesprochen habe, weil verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Hier wird es auch noch länger dauern, bis das Theater steht, wenn es nicht im Einklang mit den eidgenössischen Kommissionen zum Heimat- und Denkmalschutz steht.

Ich habe auch zuvor erwähnt, da gibt es diese juristische Grauzone: Das Objekt wird von der Denkmalpflege und vom Regierungsrat bewilligt – das ist kantonal –, und die 20 Zentimeter davon entfernte Garage ist durch die Gemeinde zu bewilligen. Man sieht, hier ist ein Potential von dauernder Störung, die dann auch das Ziel, schnell vorwärtszukommen und zum schnellen Bauen zu kommen, torpediert. Hier muss man wirklich sagen, ist es sehr kontraproduktiv, wenn wir dem zustimmen.

Dann möchte ich auch noch erwähnen, dass der Denkmalpfleger in unserer Kommission gesagt hat, dass der Sichtbereich immer flexibel beurteilt werden müsse. Das heisst nicht, dass jede kleine Geschichte bei Kronveränderung an der Dachterrasse sinnvoll ist oder nicht. Jedes Objekt wird als Einzelfall von ihm beurteilt. Diese Freiheit sollte man ihm lassen, unser subjektives Urteil zurückstellen und sagen, dass das öffentliche Interesse wesentlich besser aufgehoben ist, wenn wir das der Denkmalpflege überlassen.

Deswegen legen wir von unserer Fraktion allen ans Herz, hier ein Umdenken einzuleiten und mit uns für den regierungsrätlichen Vorschlag, wie er bisher bestand, zu votieren.

Bildungsdirektor Res Schmid: Umgebungsschutz gehört zum Schutz des Sichtbereichs. Die Definition des entsprechenden Sichtbereichs ist selbstverständlich variabel und wird

unterschiedlich beurteilt. Der Umgebungsschutz kann aber nicht vom geschützten Objekt abgekoppelt werden, denn der Regierungsrat hat das Objekt unter Schutz gestellt, inklusive Umgebung. Das gilt dann auch entsprechend für Veränderungen in der Umgebung und für diese Veränderung ist man zuständig. Daraus folgt; der Regierungsrat äussert sich im Rahmen der Bewilligung über die Fachstelle. Mit dieser Stellungnahme, wie es jetzt vorgeschlagen ist, geben wir eine Empfehlung ab. Der Regierungsrat bleibt bei seiner Vorlage und beantragt dieser zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag BKV (LR Delf Bucher) (Änderung Abs. 3)

Der Landrat unterstützt mit 43 gegen 12 Stimmen (ohne Enthaltung) den Antrag der Kommission BKV.

Art. 30a, Abs. 1, Ziff. 2 Zuständigkeiten

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ausführlich ist über den Einbezug der Fachstelle für Denkmalpflege bei schutzwürdigen Objekten diskutiert worden. Der Regierungsrat beantragt, dass die Fachstelle auf Antrag der Gemeinde bei baubewilligungspflichtigen Veränderungen schutzwürdiger Objekte mit Einstufung B und C beigezogen werden kann.

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass der Beizug der Fachstelle für Denkmalpflege den Bewilligungsprozess unnötig verzögert. Die personellen Ressourcen der kantonalen Fachstelle sollen sich auf die wichtigen Objekte beschränken. Eine Kommissionsminderheit erachtet dies als Dienstleistungsangebot, welches von den Gemeinden geschätzt wird. Diese Regelung diene auch dazu, dass klare Abläufe vorhanden sind.

Im Namen der Kommission BUL beantrage ich dem Landrat, mit 6 zu 4 Stimmen, ohne Enthaltung, Ziffer 2 von Artikel 30a Absatz 1 ersatzlos zu streichen:

~~2. baubewilligungspflichtigen Veränderungen an schutzwürdigen Objekten mit Einstufung B und C, soweit die Baubewilligungsbehörde dies beantragt;~~

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Das ist jetzt der Artikel, den ich im ersten Votum bei Artikel 8a bereits erwähnt habe. Auch hier gilt gleiches zu sagen wie schon vorhin. Fast keine Gemeinde will diesen Artikel gestrichen haben. Auch wenn bei dieser tiefen Schutzwürdigkeit die Baubewilligungsbehörden ohne die Stellungnahme der Fachstelle entscheiden können, wird dies von vielen Gemeinden trotzdem genutzt. Es ist eine Dienstleistung der Fachstelle für Denkmalpflege für die Gemeinden, in welchen weder im Gemeinderat noch in der kommunalen Baukommission oder dem Bauamt Beurteilungskompetenzen vorhanden sind, und diese darum gerne bei der Fachstelle eine Stellungnahme einholen. Wir von der Grünen/SP-Fraktion sind für die regierungsrätliche Version und gegen die Streichung des Artikels.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mehrheitlich. Es steht den Gemeinden bei diesen Objekten frei, die Fachstelle einzubeziehen, die denkmalpflegerischen Abklärungen selbständig zu machen oder anderweitig einzuholen. Deshalb kann dieser Artikel gestrichen werden.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir teilen die Auffassung der BUL-Mehrheit, dass der Beizug der Fachstelle den Bewilligungsprozess nur

unnötig verzögert und sich die verfügbaren personellen Ressourcen der kantonalen Fachstelle auf die wichtigen Objekte beschränken soll. Die Fraktion der SVP steht geschlossen hinter dem Antrag der Kommission BUL, den entsprechenden Artikel zu streichen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Grundsätzlich ist dieser Artikel in der "Kann-Formulierung". Ich erachte den Absatz zwei und drei, mit den B- und C-Objekten hilfreich für eine Gemeinde, dass sie auch sieht, wo die B- und C-Objekte stehen. Wenn man dies herausstreicht, werden sich viele in den Gemeinden fragen, was damit passiert. Es gibt zwei Sätze, respektive die B- und C-Objekte, wo sie erwähnt werden und dass man eine Stellungnahme einholen kann. Auch wenn es herausgestrichen wird, kann die Gemeinde trotzdem eine Stellungnahme bei der Denkmalpflege einholen bezüglich des Objektes, welches sie diskutiert haben möchte. Und somit ist es eigentlich eine Unsicherheit, welche für die Gemeinden besteht, obwohl grundsätzlich klar ist, was mit den B- und C-Objekten passiert. Deshalb ist die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich für die Regierungsvorlage.

Landrat Norbert Rohrer: Ich schliesse mich Josef Bucher an, und zwar als Bauchef einer Gemeinde. Was sind A-Objekte? Das sind jene, welche in jedem Fall schutzwürdig sind. B-Objekte sind solche, bei denen man es nicht so richtig weiss. Sie sind so eingeteilt worden, weil man sie innen nicht besichtigt hat oder sie sonst noch nicht untersucht wurden. Bei den C-Objekten ist es wieder ein klarer Fall. Hier ist meistens keine hohe Schutzwürdigkeit gegeben. Diese Entscheidung kann getrost der Gemeinde überlassen werden. Es gibt manchmal auch C-Objekte, die man anschauen muss, aber B-Objekte müssen auf jeden Fall genauer angeschaut werden. Dann ist es für eine Gemeinde hilfreich, wenn sie den Denkmalpfleger fragen kann, was er dazu meint und eventuell sogar eine Besichtigung organisiert.

Dass dies zu unzulässigen Verlängerungen führt, kann ich hier verneinen. Das stimmt einfach nicht. Man bewegt sich im Rahmen von zwei, drei Wochen, da die ganze Kommission nicht mehr eingebunden werden muss. In einer Gemeinde hat man letztthin ein B-Objekt extern begutachten lassen und ist zum Schluss gelangt, dass dieses B-Objekt nicht schutzwürdig ist. Es heisst somit längst nicht, dass es schutzwürdig ist. Ich habe Ihnen vorhin bereits versucht zu erklären, die grossen Verzögerungen kommen von Privaten, die Einwände gegen irgendetwas machen. Das geht manchmal mehrere Jahre und bis zum Bundesgericht und wieder zurück und nochmals hoch. Das ist kein Grund, diesen Passus zu streichen – er ist ja auch freiwillig – die Gemeinde muss es nicht schicken, kann aber, wenn sie es selbst nicht beurteilen kann. Ich würde diese Ziffer 2 gerne behalten.

Landrat Urs Christen: Bei Bauvorhaben der Objekte B und C muss sich der Gemeinderat mit der Schutzwürdigkeit auseinandersetzen. Wie er es macht, ob er die Kompetenzen bei der Gemeinde hat oder wie er es löst, das ist dem Gemeinderat freigestellt. Ich appelliere an Sie, dass man das "kann" belässt, wie es der Regierungsrat vorsieht. Was der Gemeinderat oder die Baubewilligungsbehörde damit macht, ist ihr überlassen. Es geht um eine Kann-Formulierung und in den Gemeinden wird dies sicher auch geschätzt. Ob sie es dann nutzen, ist den Gemeinden überlassen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Egal, welche der beiden Varianten wir wählen, es bleibt gleich. Die Zuständigkeit bleibt bei der Gemeinde. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass die Auflistung, was genau mit den Kategorien B und C möglich ist – A ist ja klar – so richtig und klar formuliert ist. Die Kompetenz liegt bei der Gemeinde, entweder sie hat sie selbst oder sie holt sie extern ein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Antrag BUL (LR Markus Walker) (Streichung Ziffer 2)

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 23 Stimmen den Antrag der Kommission BUL.

Art. 39 Abs. 1

Kommission für Denkmalpflege

Landrat Klaus Waser, Vertreter Minderheit BKV: Es geht hier um etwas sehr Wichtiges. Darüber haben wir heute bereits ausführlich diskutiert: Braucht es eine Denkmalschutzkommission? Ja oder Nein? Auch in der Kommission BKV wurde diese Thematik intensiv diskutiert und schliesslich wurde mit 4 zu 3 Stimmen zugunsten der Denkmalschutzkommission abgestimmt.

Deshalb stelle ich hier den Minderheitsantrag der BKV, die Denkmalschutzkommission abzuschaffen. Weshalb stellen wir diesen Antrag? Armin Odermatt hat vorangehend erwähnt, dass bereits im Jahr 2014 lang und breit darüber diskutiert habe. Bis dahin gab es keine Kommission. Weil es aber nicht so lief, wie man es sich vorgestellt hatte, wurde die Kommission ins Leben gerufen.

Aber wie es so ist im Leben; das Rad dreht sich. Ab und an geht man wieder zurück zu Altem und Bewährtem. Für uns ist es in diesem Sinne klar. Die Kommission – wir haben es heute schon gehört – wird von sieben bis neun auf drei bis fünf Mitglieder verkleinert. Es steht auch klar geschrieben, die Fachstelle kann die Kommission beiziehen. Sie kann. Die Kommission an sich hat eigentlich nur noch eine beratende Funktion. Sie kann nicht mehr beschliessen. Wieso soll man hier noch etwas dazwischenschieben? Machen wir es, wie es der Motionär angedacht hat: bürgerfreundlich, effizient, kurze Wege. Also machen wir es doch wieder so, wie es bis im Jahr 2014 war; es bei der Fachstelle angliedern, ihr die Kompetenzen erteilen und was für mich auch noch wichtig wäre, dass die Gemeinden die Aufgabe übernehmen und nicht, wenn es etwas schwierig wird, sich direkt an die Fachstelle zu wenden, wo dann die Kommission auch wieder Stellung nehmen muss.

Eine Minderheit der Kommission BKV ist also für die Abschaffung der Denkmalschutzkommission.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Der Regierungsrat schlägt vor, die Kommission für Denkmalpflege als verkleinerte Fachkommission dem Denkmalpfleger beratend zur Verfügung zu stellen. Diskutiert worden ist ein Antrag, die Kommission für Denkmalpflege abzuschaffen und die verbleibenden Restkompetenzen der Fachstelle für Denkmalpflege zu überlassen.

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass sich die Kommission nicht bewährt hat. Ihre Entscheide seien nicht nachvollziehbar und würden bei der Bevölkerung auf wenig Akzeptanz stossen. Die Verfahren seien damit länger und komplizierter geworden. Die Kommissionsminderheit hat auch mit der Bezeichnung Kommission Mühe.

Die Mehrheit der Kommission BUL unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates. Sie befürchtet bei der Abschaffung der Kommission den vermehrten Beizug von externen Fachpersonen, was die Verfahren verlängert und verteuert. Gleichzeitig wäre nur noch die Fachstellenleitung mit denkmalpflegerischen Einschätzungen zuständig und damit wäre der Fokus sehr stark auf die Person des Denkmalpflegers gerichtet.

Da die Kommission für Denkmalpflege verkleinert wird und nur noch beratend tätig ist, werden ihre Rückmeldungen schnell verfügbar sein. Es macht nach Ansicht der Kommissionsmehrheit Sinn, dem Denkmalpfleger eine Fachkommission an die Seite zu stellen, die er

selbst jederzeit bei Bedarf beiziehen kann. Diese Fachkommission soll nach dem Behörden-gesetz des Regierungsrates gewählt, eingesetzt, und entsprechend auch als Kommission bezeichnet werden.

Die Kommission BUL lehnt den Minderheitsantrag der BKV mit 2 zu 8 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Bei der letzten Revision 2014 wurde die Denkmalschutzkommission – ich habe mir das so notiert – von drei bis fünf auf sieben bis neun Mitglieder vergrössert. Nun ist der Vorschlag des Regierungsrates eine Fachkommission von drei bis fünf Mitgliedern einzusetzen, jedoch ohne Kompetenzen und nur noch beratend für die Fachstelle. Gemäss Albert Einstein ist "die Definition von Wahnsinn, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten".

Insbesondere die Arbeit der Kommission ist in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren auf grosses Unverständnis gestossen. Willkürliche, nicht nachvollziehbare, unerklärte und unerklärliche Entscheide haben viele Involvierte verständnislos zurückgelassen. Aussagen von Mitgliedern der Kommission wie "gefällt mir nicht" und so weiter, ohne konkrete Verbesserungen aufzuzeigen, sind weder bürgerfreundlich noch dienstleistungsorientiert. Die Verfahren haben sich durch die Arbeit der Kommission verlängert, wurden komplizierter und keinesfalls besser. Die Fachstelle wurde zur Sekretärin der Kommission, anstatt ihre Arbeit zu machen.

Es ist mir bewusst, dass es nun eine Fachkommission ohne Kompetenzen werden soll, trotzdem ist es weiterhin eine Kommission, die ein Präsidium hat, die einen Sitzungsrhythmus haben wird und alles protokolliert werden muss. Und das dauert, weil in der Fachstelle dafür die Kapazitäten fehlen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das keine effiziente Lösung ist und es wohl auch keine werden wird.

Obwohl sich in den Beratungen in den Kommissionen alle einig sind, dass es nicht mehr eine Kommission im eigentlichen Sinn ist, sondern ein beratendes Gremium ohne Entscheidungskompetenzen, möchte man auf meinen ursprünglichen Antrag, die Denkmalschutzkommission abzuschaffen, nicht eingehen und es so belassen. Dies vor allem aus zwei Gründen: Erstens möchte man, dass der Regierungsrat diese Mitglieder wählt/ernennt/einsetzt und nicht die Fachstelle irgendwelche externe Gutachter selbständig beauftragt. Zweitens soll es ein Besoldungs- und Abwicklungsproblem geben, wenn es nicht mehr Kommission heisst.

Ich habe deshalb den ursprünglichen Antrag, vor der Beratung in den Fraktionen, nochmals umformuliert, aber wahrscheinlich ist es in der zweiten Formulierung immer noch zu wenig klar. Ich werde bei Artikel 39 im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals einen Anlauf nehmen und einen Vorschlag zur Diskussion bringen.

Die FDP-Fraktion wird den Minderheitsantrag der BKV mehrheitlich unterstützen, weil wir den aktuellen Vorschlag des Regierungsrates als zu wenig effizient und zielführend einschätzen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Lieber Klaus Waser, zehn Jahre vor der Gesetzesänderung hat es auch schon eine Kommission mit drei bis fünf Mitgliedern gegeben. Das müssen wir klarstellen. Über die Zuständigkeiten will ich jetzt nicht diskutieren. Es ist ja so, dass vor allem Bauherren, die mit Entscheiden nicht zufrieden sind, opponieren und entsprechend versuchen, die Spielregeln anzupassen. Ich habe es im Eintreten bereits erwähnt. Willkürliche Entscheide sind vor allem möglich, wenn eine Person entscheidet. Wenn man auf andere Fachpersonen zurückgreifen und eine konsolidierte Meinung einholen kann, dann ist es nicht mehr willkürlich, sondern ein tragfähiger Entscheid, der vielleicht dann auch dem entsprechenden Bauherrn einleuchten sollte.

Die Risiken bei einer Abschaffung der Kommission: Ich gehe davon aus, dass man nachher vermehrt Gutachten bei Experten einholen wird. Das wissen Sie auch. Erstens kosten diese viel und zweitens wird es eher länger dauern, als wenn eine Beurteilung durch eine Kommission erfolgt. Es geht da um ein Jahr und mehr. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass man das Fachgremium beibehält oder im besten Fall einen Beraterpool hat, worauf der Denkmalpfleger zurückgreifen kann, wenn er dies als angezeigt erachtet, um nachher Entscheide fällen zu können. Ich habe es eingangs erwähnt, das Know-how, welches der Denkmalpfleger braucht, ist halt von links bis rechts sehr unterschiedlich. Dass man einen Archäologen anderweitig abholen muss, ist klar. Einen solchen braucht es nicht zwingend in einer festen Kommission. Aber dass man eine Tragfähigkeit einer Fachkommission definieren kann, da sind wir einer Meinung.

Somit stimmt die Mitte-Fraktion der Fachkommission zu, so wie es der Regierungsrat in Vorschlag gebracht hat.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion spricht sich geschlossen gegen eine komplette Abschaffung der Kommission für Denkmalpflege aus. Wir befürworten die Umwandlung eines entscheidenden Gremiums hin zu einer beratenden Institution. Die Abschaffung birgt das Risiko, dass der nicht sichtbare Fachexperte und Interessengruppen vermehrt Einfluss nehmen können. Deswegen ist es wichtig, eine Expertenkommission beizubehalten, welche dem Denkmalpfleger beratend zu Seite steht. Auch kostenmässig werden wir bei der Beibehaltung einer Kommission günstiger kommen als mit externen Fachexperten.

In Bezug auf die Kommissionszusammensetzung möchten wir den Regierungsrat darauf hinweisen, dass bei der Auswahl der Mitglieder eine regionale Verankerung berücksichtigt werden sollte. Wir empfinden es als störend, dass ein aktuelles Kommissionsmitglied weit entfernt in Chur ansässig ist. Wir unterstützen die Position des Regierungsrates, die Kommission von einer entscheidenden zu einer beratenden Rolle umgestalten zu wollen. Auch befürworten wir die angedachte Verkleinerung der Kommission auf drei bis fünf Mitglieder, um effiziente und zielgerichtete Entscheidungsprozesse gewährleisten zu können.

Landrat Norbert Rohrer: Ich würde gerne erwähnen, dass die BKV nicht grossmehrheitlich, aber mehrheitlich der Beibehaltung der Kommission zugestimmt hat, also auf der gleichen Linie liegt, wie die Kommission BUL. All die Nachteile der Kommission, welche Edi Engelberger vorhin aufgeführt hat, betreffen die jetzt bestehende Kommission. Er hat zum Teil Recht damit. Aber das Vorgesehene ist nicht mehr dasselbe, denn erstens, gibt es eine verkleinerte Kommission und zweitens wird sie praktisch keine Entscheidungskompetenzen mehr haben. Auf den Sitzungsrhythmus bezogen müssen ja nicht ständig Sitzungen stattfinden. Es kommt auf die Geschäfte an. Der Denkmalpfleger kann ein Mitglied konsultieren und wenn es etwas ganz Wichtiges ist, kann er die Kommission einberufen. Auch kann er einen Augenschein organisieren oder eine virtuelle Sitzung festlegen – man ist da heute sehr viel flexibler. Vor allem, wenn ein Beschluss gefasst werden muss. Deshalb tendiere ich für den Vorschlag der Kommissionen BUL und BKV, welche den Vorschlag der Regierung unterstützen.

Landrat Daniel Niederberger: Der Gesetzesentwurf, über den wir heute debattieren, soll alter Wein in neuen Schläuchen sein. Dies wurde in den Kommissionen und auch heute wieder gesagt. Jawohl, das stimmt und das ist auch gut so. Der alte Wein ist unsere Baukultur, denn wie beim Wein wird die Baukultur mit jedem Jahrzehnt älter, seltener und, wenn die Qualität stimmt, kostbarer. Es sind sorgfältig und überragend gebaute, gepinselte, gehauene und manchmal auch gewachsene Zeitzeugen. Diese müssen von und für die Öffentlichkeit geschützt werden. Diese Sorgfaltspflicht und diese Wertschätzungspflicht kann nicht einer Person oder einer Fachstelle mit 1.5 Personen übertragen werden, denn diese Person – zurzeit ein Kulturhistoriker, vorher ein diplomierter Architekt mit zusätzlich anstудиertem denkmalpflegerischem Wissen – ist nicht in jeder Disziplin sattelfest. Es kann

durchaus sein, dass die Leitung der Fachstelle künftig durch einen Archäologen besetzt wird.

Die neuen Schläuche sind die Rahmenbedingungen, welche wir hier im Saal mit dieser Gesetzesteilrevision und dem damit verbundenen Handlungsspielraum der Fachstelle und der Kommission geben. Durch die neuen Schläuche fliesst der edle Baukulturtropfen. Angereichert mit neuem, spannendem und unbekannten Wein, welcher von einem Fachgremium beurteilt werden muss. Einem Gremium, das nicht nur die Süsse, den Oechslegrad, die Fruchtigkeit oder den pelzigen Abgang versteht, sondern das zu beurteilende Gut in seiner Gesamtheit würdigt. Auch wenn wir alle etwas von Wein, respektive von Baukultur verstehen, oder zu verstehen glauben; Hand aufs Herz: Bei einem Blindtest würden wir Laien den 20-jährigen 5'000 Franken teuren Bordeaux nicht vom fünfjährigen, 50 Franken teuren Bordeaux unterscheiden können. Aus diesen Gründen unterstützt die Grüne/SP-Fraktion den Regierungsratsantrag und lehnt den Abänderungsantrag ab.

Bildungsdirektor Res Schmid: In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Antrages hier möchte ich mich noch kurz zu gewissen Voten wiederholen. Wir haben bei den Diskussionen in den Kommissionen festgestellt, dass das Wort Kommission Angst und Unsicherheiten schürt und es zudem falsch interpretiert wird – in dem Sinne, wie die Kommission bei uns geplant ist.

Worum geht es? Wenn man die Kompetenzen dermassen stark auf den Denkmalpfleger fokussiert, ist es doch nur hilfreich, wenn er über ein Beratergremium verfügt. Wir nennen es Kommission. Sie ist mit drei bis fünf Fachpersonen bestückt und deckt das Gebiet rund um die Denkmalpflege möglichst breit und fachkompetent ab. Es gibt keinen Sitzungsrhythmus; das ist nicht der Fall. Der Denkmalpfleger bestimmt, dass der Heiri Müller für eine Beratung in der Architektur zu kommen hat. Oder er kann die ganze Kommission zusammenrufen, wenn es wichtig, er kann aber auch lediglich zwei Mitglieder einberufen. Das ist der Pool, aus dem der Denkmalpfleger für die Beratung Mitglieder beiziehen kann. Wenn wir die Kommission nicht haben, dann ist der Denkmalpfleger zum Teil allein. Er verfügt nicht über alle maximalen Kompetenzen; er muss sich auch beraten lassen. Unter Umständen sogar durch eine externe Fachperson. Es gibt Expertisen zu erstellen. Solche dauern immer länger, als wenn man inhouse entsprechende Lösungen finden kann. Eine externe Expertise braucht tendenziell länger, als wenn eine solche von einer Person vor Ort gemacht wird. Zudem, die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Behördengesetz. Wenn wir die Kommission einberufen, sind sie markant günstiger, als wenn wir externe Experten holen.

Also, wir haben eine breitere Abstützung für den Denkmalpfleger und wir haben eine höhere Akzeptanz, wenn es eine Diskussion zwischen dem Eigentümer und der Denkmalpflege gibt, weil noch eine weitere Fachperson die Meinung des Denkmalpflegers unterstützt oder aber gegenteiliger Meinung ist. Zudem haben wir eine schnell verfügbare Beratung im Kanton mit einschlägiger Fachkompetenz, über welche der Denkmalpfleger verfügen kann, allenfalls auch von auswärts.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Minderheitsantrag BKV (LR Klaus Waser)

Der Landrat lehnt mit 38 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Klaus Waser (Minderheitsantrag Kommission BKV) ab.

Landrat Edi Engelberger: Wie bereits bei der Diskussion zum Minderheitsantrag der BKV gesagt, sind wir mit dem Kommissionsvorschlag des Regierungsrates nicht glücklich, da er die eigentlich gewünschte Lösung nicht zum Ausdruck bringt. Man möchte keine eigentliche Kommission mehr, sondern ein beratendes Fachgremium, welches die Fachstelle zu fachlichen Fragen konsultieren kann. Also, wieso bringen wir es nicht so ins Gesetz, wie es auch gemeint ist?

Unser Vorschlag zur Diskussion und Beratung für die 2. Lesung ist, neu Artikel 39a und Artikel 40 zu streichen. Neuer Wortlaut Artikel 39:

"Beizug von Fachleuten

1. Der Regierungsrat wählt einen Expertenpool bestehend aus drei bis fünf Fachexperten.
2. Diese Fachexperten können von der kantonalen Fachstelle bei Geschäften zur beratenden Unterstützung beigezogen werden. Die Einschätzung der zugezogenen Fachexperten ist für die kantonale Fachstelle nicht bindend."

Die Abgeltung und die Organisation sollen in der Verordnung geregelt werden. Wir sind offen, diese Formulierung noch zu diskutieren, anzupassen und zu ergänzen. Es gibt auch noch einige andere Artikel, die leicht angepasst werden müssen, wenn es keine Kommission mehr gibt. Im Grundsatz gilt jedoch, dass die Kommission der Fachstelle bisher ihre Aufgabe nicht erleichtert hat, sondern sie macht der Fachstelle Arbeit. Ich bin der Meinung, dass das keinen Mehrwert bringt. Deshalb denke ich, dass es für die Akzeptanz und die Einführung des neuen Gesetzes vorteilhaft ist, wenn nicht mehr von einer Kommission, sondern von einem beratenden Fachgremium gesprochen wird.

Deshalb stellen wir diesen Vorschlag zur Beratung in den Fraktionen für die 2. Lesung zur Diskussion. Ich denke, es gäbe der Revision noch den Schlusspunkt für einen guten Neustart im Denkmalschutz.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich erlaube mir hier noch ein Wort. Ich habe den Vorschlag in den Kommissionen gemacht. Von mir aus kann man diesem Pool, Beratergremium oder sonst irgendwie sagen. Wichtig ist, in Absprache mit dem Rechtsdienst, dass es dem Behördengesetz untersteht. Ich glaube nicht, dass man einen privaten Expertenpool zusammenstellen kann, welcher dann für die Kommissionsentschädigung arbeitet. Die wollen dann ja auch entsprechend Geld. Von daher bitte ich Sie, den Vorschlag zuerst sehr gut mit Domenika Wigger vom Rechtsdienst anzuschauen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich möchte hier davor warnen, ein neues Gremium zu schaffen, bei dem wir nachher über die Entschädigung diskutieren müssen. Ich war selbst einmal in der Anwalts- und Beurkundungskommission, ehrenamtlich. Als freischaffende Anwältin hatte ich dort den berühmt-berüchtigten Ansatz von 40 Franken. Ich habe das gerne gemacht, aber ich muss Ihnen sagen, wenn wir hier anfangen einen Expertenpool zu schaffen, bei welchem wir nachher einen Stundenansatz von 200 Franken haben, dann werden Sie niemanden mehr für die Anwalts- und Beurkundungskommission finden, welche das zu einem sehr bescheidenen Ansatz macht. Jedenfalls nicht mehr freischaffende Anwälte, sondern Sie werden nur noch die Verwaltung in diesen Kommissionen haben. Da warne ich, in finanzieller Hinsicht die Büchse der Pandora zu öffnen.

Landrat Norbert Rohrer: Ich warne auch davor, die Kommission anders zu benennen. Ja, es ist ein Spiel mit den Begriffen, es anders zu benennen. Eine Kommission wird durch den Regierungsrat gewählt. Sie hat gewisse Kompetenzen. Nein, Kompetenzen nicht, aber sie darf Unterlagen einsehen. Man muss sich das vorstellen. Wenn da einfach jemand durch den Denkmalpfleger ernannt wird, der selbst keinen Status hat, dann darf er diesem zum Beispiel Baugesuchsunterlagen von Privaten nicht weitergeben. Das wäre gegen Treu und

Glauben. Das darf er nur, wenn die Kommission oder das Gremium vom Regierungsrat gewählt ist. In diesem Sinne unterstütze ich die regierungsrätliche Vorlage ganz klar.

Landrat Delf Bucher: Ich möchte davor warnen, immer den Begriff "ohne Entscheidungskompetenz" zu gebrauchen. Es steht im Gesetz schon auch einiges darüber. Also, dass die Kommission für Denkmalpflege die Unterschutzstellung beantragt. Es muss einen rechtlichen, gesetzlichen und juristischen Rahmen geben. Und deswegen ist es vollkommen wichtig, dass wir diese Kommission auch dort verankern und nicht einfach ein privates Ding machen. Blöderweise war das auch mein Vorschlag in der BKV, weil ich mich juristisch nicht auskenne. Andreas Gwerder hat dann zu Recht gesagt, dass wir einen gesetzlichen Rahmen benötigen würden. Um einen solchen kommen wir nicht herum. Das Reizwort Kommission schwirrt ein wenig bei den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern herum. Es ist jedoch nicht so schlimm.

Landrat Armin Odermatt: Ich stelle den Antrag auf Abbruch dieser Diskussion, welche jetzt geführt wird. Edi Engelberger hat gesagt, dass er einen Antrag formulieren werde. Damit werden wir eine schriftliche Grundlage haben, welche diskutiert werden kann. Dann wissen wir, worüber wir sprechen. Somit müssen wir hier jetzt nicht weiter diskutieren.

Landratspräsident Paul Odermatt: Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt; ich stelle diesen zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 55 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Einzelberatung in 1. Lesung des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG) ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

7 Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung; vorläufige Unterstützung

Landratspräsident Paul Odermatt: Mit Schreiben vom 22. November 2023 hat die Aufsichtskommission eine Parlamentarische Initiative betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung eingereicht.

Über eine Parlamentarische Initiative ist gemäss § 101 des Landratsreglements spätestens an der dritten Landratssitzung nach der Eingabe zu beschliessen, ob diese von mindestens 20 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird. Bei einer vorläufigen Unterstützung ist eine Kommission zu wählen.

Für die Begründung übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Landrat Remo Zberg.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission und als Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe die wunderbare Aufgabe kurz vor dem Apéro ein Geschäft vorzubringen, welches gesetzliche Folgen hat. Es ist aufgrund von diversen Geschäften entstanden,

welche in den letzten Jahren zwischen der Regierung und dem Landrat stattgefunden haben. Es war eine gewisse Unzufriedenheit vorhanden betreffend Beteiligung des Landrates in der Planung.

Das prominenteste Beispiel dafür war sicher die Kreuzstrasse. Da wurden verschiedene Übungen mit dem Regierungsrat beziehungsweise Frau Regierungsrätin Karin Kayser gemacht, wo man versucht hat, den Landrat mit einzubeziehen. Es scheiterte aber daran, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Ein weiteres Beispiel betrifft die Motion "Tunnel kurz" in Hergiswil. Sie war nicht motionswürdig, weil es auch da keine gesetzliche Grundlage gab.

Im Landrat hat uns auch das Vorgehen beim Gesamtverkehrskonzept gestört. Es wurde mehr oder weniger im stillen Kämmerlein erarbeitet. Zwar wurden einzelne Landräte einbezogen, aber am Schluss wurde es dem Landrat nicht zurückgespiegelt.

Und beim Projekt der Dreifachsporthalle für das Kollegi kam nicht einmal ein Rückweisungsantrag zur Abstimmung, sondern der Regierungsrat hat das Landratsbüro gebeten, den Rückzug des Geschäftes zu veranlassen.

Weitere Strategien und Konzepte stehen an und sind in petto. Exemplarisch dazu müsste man versuchen, irgendwie miteinander – die Regierung mit dem Landrat zusammen – die Planungen vorzunehmen. Die Aufsichtskommission hat sich diesbezüglich etwas umgesehen. Wie machen es andere Kantone? Wie macht es der Bund? Wie kann man einen besseren Einbezug gewährleisten?

Wir wurden primär beim Bund fündig. Jeder, welcher schon bei einer Parlamentsdebatte des National- oder Ständerates dabei war, hat festgestellt, dass diese die Möglichkeit schon längstens haben. Das Parlament kann für gewisse Geschäfte einen Bericht verlangen und entsprechend darauf antworten. Zudem kann das Parlament auch direkt dem Bundesrat Aufträge erteilen.

Über ein ähnliches Instrument verfügt der Kanton Luzern mit den Planungsberichten. Der Regierungsrat kann solche Planungsberichte erlassen oder auch der Landrat beziehungsweise in Luzern der Kantonsrat kann einen besonderen Planungsbericht mittels Motion verlangen.

Wir sind überzeugt, dass die Beteiligung des Parlaments die demokratische Legitimation stärkt. Es führt zu einer erhöhten Akzeptanz in der Bevölkerung und verhindert Zusatzschlaufen, welche wir bei den vorgenannten Projekten immer wieder hatten. Der Aufwand für die Regierung ist beim aktuellen Vorgehen viel grösser, als wenn man mit einem Planungsbericht klare Aufträge erteilt oder Anmerkungen macht. So weiss auch die Regierung, was sie zu tun hat oder in welche Richtung man sie lenken will. Am Schluss stellt es ein sehr effektives Instrument dar.

Solche neuen Bestimmungen verlangen eine Anpassung des Landratsgesetzes und des Landratsreglements. Wie ein solcher zukünftiger Beschluss aussehen könnte, konnten Sie den Unterlagen entnehmen. Die Aufsichtskommission hat an zwei Sitzungen einstimmig die Ausarbeitung und Weiterverfolgung dieser parlamentarischen Initiative unterstützt.

Ich ersuche Sie daher namens der Aufsichtskommission um Ihre Unterstützung.

Dasselbe ersucht Sie die FDP-Fraktion.

7.1 Beschluss über die vorläufige Unterstützung

Landratspräsident Paul Odermatt: Für die Beratung der Parlamentarischen Initiative übergebe ich das Wort den Fraktionssprechern.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion begrüsst die Parlamentarische Initiative zur Mitwirkung des Landrates bei der Planung. Wir sehen die gesetzliche Erschaffung eines solchen Mitspracherechts als ein nützliches Instrument, ein sogenanntes Checks and Balances-Tool, um allfällige Leerläufe im Planungsprozess zu vermeiden.

Wie der unterzeichnende Kollege Remo Zberg anhand einiger Beispiele hervorhebt, wären wir als Gremium öfters gerne schon früher Teil des Prozesses gewesen, um die Ressourcen zu schonen und den teils doppelt geleisteten Aufwand zu umgehen. Eine stärkere Beteiligung des Parlaments hat unseres Erachtens eine positive Wirkungskraft nach innen wie auch nach aussen. Die Grüne/SP-Fraktion unterstützt diese Initiative einstimmig.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt die parlamentarische Initiative einstimmig, und zwar vor allem aus zwei Gründen:

1. Es ist für uns wichtig, dass ein klares Verfahren eingeführt wird, welches bestimmt, wie und wann der Landrat zu regierungsrätlichen Planungen Stellung nehmen darf. Das neue Instrument gibt uns Gewissheit, dass wichtige Planungen für unseren Kanton zukünftig hier im Saal diskutiert werden.
2. Wir sehen auch einen entscheidenden Vorteil für die Regierung. Die Regierung kann mit einer positiven Stellungnahme des Landrates in ihrer Strategie und in ihrem Projekt frühzeitig bestärkt werden und ihrerseits Gewissheit bekommen, in welche Richtung sie weiterarbeiten kann.

Schliesslich noch eine persönliche Bemerkung aus meiner beruflichen Erfahrung mit dem Planungsbericht aus dem Kanton Luzern. Ich habe den Planungsbericht als gutes und wirkungsvolles Instrument für das Parlament und für die Regierung kennen gelernt. Ja, ein Planungsbericht ist mit Arbeit verbunden, aber er bringt Klarheit in eine Sache und eine Diskussion am richtigen Ort zur richtigen Zeit. Deshalb danke ich Ihnen sehr für die Unterstützung dieser Initiative.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Nach so viel Lob für diese Initiative bin ich jetzt der Flügelstutzer. Die Mitte-Fraktion hat die Initiative der Aufsichtskommission beraten. Wir haben bereits gehört, was der Grund für die Parlamentarische Initiative ist. Die Aufsichtskommission hat eine Möglichkeit aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit in der Planung verbessert werden könnte. Für die Arbeit möchte ich der Kommission im Namen der Fraktion danken.

Aber ist es richtig und notwendig? Wir müssen festhalten, dass der Landrat eine gesetzgeberische Funktion hat und der Regierungsrat eine ausführende Funktion. Dazu gehört auch, dass der Regierungsrat planerische Aufgaben übernehmen muss, damit die Projekte zum Beispiel sinnvoll etappiert oder verknüpft werden und so im Landrat bewilligungsfähig werden. Mit der vorliegenden Erweiterung im Landratsgesetz und im Landratsreglement greift der Landrat in die Exekutivarbeit ein.

Der Arbeitsaufwand für die Verwaltung soll damit reduziert werden, weil dadurch bessere Lösungen schneller gefunden werden. Stimmt das?

Wir wissen alle, welchem Formalismus die Landratsgeschäfte unterworfen sind. Es sind nicht einfach Unterlagen, welche auf einer Seite Platz haben, sondern sie müssen bis ins letzte Detail alles aufzeigen. Wenn das nicht vorhanden ist, weist der Landrat das Geschäft zurück. Diese Arbeiten werden nicht von einer künstlichen Intelligenz erstellt, sondern müssen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung oder von externen Büros erarbeitet werden. Zugegeben für eine Planung braucht es schon einen Bericht. Dieser muss dann aber noch in eine landratsfähige Form gebracht werden.

Laut der Vorlage muss der Regierungsrat nur die Planungsaufgaben in den Landrat bringen, welche er für die weitere Bearbeitung als wichtig erachtet. So könnte der Regierungsrat den Aufwand in der Verwaltung mehr oder weniger steuern.

Aber dann kommt noch die andere Seite – der Landrat. Auf die Möglichkeit der landrätlichen Motion kann der Regierungsrat keinen Einfluss nehmen. Die Initiative postuliert, dass der Landrat nur sinnvolle Aufträge erteilt. Da bin ich mir ehrlich gesagt nicht immer so sicher. Nimmt der Landrat Rücksicht auf die Arbeitsbelastung der Verwaltung? Wir müssen uns bewusst sein, dass Aufträge mehr Arbeit generieren. Wenn der Landrat die Stellenprozente unserer Verwaltung jedes Jahr in der Budget-Debatte kritisch hinterfragt, müssen wir auch schauen, dass das Fuder der Aufgaben nicht zusätzlich überladen wird. Wie der Bericht der Aufsichtskommission zudem zeigt, sind in der Vergangenheit andere Mittel gebraucht worden, damit Rückmeldungen von Landrätinnen und Landräten, aber auch von direkt betroffenen Gemeinden, Gruppierungen oder Einzelpersonen in einer Planung berücksichtigt werden können.

Mitwirkung in Form von Berichten, aber auch Workshops oder runde Tische sind durchaus bewährte Methoden. Auch eine Vorstellung in den landrätlichen Kommissionen oder Fraktionen kann durchaus zur Meinungsfindung beitragen. Dazu braucht es aber eine Offenheit, dass man nach einer Orientierung auch eine Meinung abgibt. Wir sind ein kleiner Kanton und können die Regierungsräte direkt ansprechen. Diese Chancen müssen wir nutzen. Es ist klar, nicht jeder Wunsch kann umgesetzt werden, sondern muss im grossen Ganzen gesehen werden. Und da ist nicht jedes Anliegen umsetzbar, aber das kann manchmal auch in einem Gespräch geklärt werden.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass weder die vorliegende Initiative noch das bisherige Vorgehen eine Sicherheit geben kann, dass eine Planung und die entsprechenden Projekte von der Mehrheit des Landrates, welcher nota bene alle vier Jahre einem Wandel unterworfen ist, oder von der Mehrheit des Volkes angenommen werden.

Die Mitte-Fraktion ist deshalb mehrheitlich dafür, dass der Regierungsrat weiterhin den Kochlöffel selbst rührt und die richtigen Zutaten findet und lehnt die wohlgemeinte Parlamentarische Initiative ab. So ganz nach dem Sprichwort: Zu viele Köche verderben den Brei.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Ja, bei uns war es nicht ein eindeutiges Ja oder Nein. Die Diskussion war anlässlich der letzten Fraktionssitzung ein richtiges Hin und Her. Die Argumente und Ansichten beider Lager waren überzeugend und man ist sich SVP-untypisch uneinig gewesen.

So haben die Befürworter zahlreiche Beispiele aufgezeigt, bei denen man in der Vergangenheit froh um eine frühe Information über einen detaillierten Stand von Projekten gewesen wäre, und man eine gewisse Mitwirkung hätte erzielen können. Weitere Fraktionsmitglieder haben dem noch beigefügt, dass es auch bei laufenden und zukünftigen Projekten noch von grossem Nutzen sein könnte. Dabei wurden konkrete Projekte, wie die Kreuzstrasse, das Gesamtverkehrskonzept, der Landratssaal und Weitere erwähnt.

Nehmen wir die Voten als einen Denkanstoss für die Regierung, dass wohl für mehrere Mitglieder des Landrates der Austausch und Informationsfluss zwischen Regierung und Landrat in der Vergangenheit nicht immer zur vollen Zufriedenheit gewesen ist. Auch, dass es beim heutigen Geschäft erstmals um ein vorläufiges Zugeständnis geht, bei dem noch nichts entschieden oder umgesetzt wird. Dies hat in unserer Fraktionssitzung viele zu einer Zustimmung zu dieser Initiative bewogen.

Gebrannt aus der letzten Budgetdebatte ist aber eine Mehrheit der Meinung gewesen, dass diese Initiative zu einem beträchtlichen Mehraufwand in der Verwaltung und somit zwangs-

weise zu Leistungsauftragserweiterungen führen würde. So haben wir doch an unserer letzten Landratssitzung eindrücklich vor Augen geführt bekommen, wie wir alle hier im Saal mit unseren Entscheidungen dafür verantwortlich sind, die Kosten für den Kanton Nidwalden im Rahmen zu halten. Zudem hatte diese Mehrheit den Eindruck, dass man mit dem vorhin erwähnten Denkanstoss an die Regierung, in Zukunft auch ohne Gesetzesanpassungen einen besseren Austausch anstreben könnte. Schlagworte, wie Kosten sparen und die Gesetze schlank zu halten, wurden als Ideologien der SVP in Erinnerung gerufen.

Und so kam es am Schluss unserer Diskussion zu einer Abwägung zwischen Nutzen und Aufwand, dieser generell als gut erachteten Initiatividee, bei der sich eine knappe Mehrheit, auf Grund der vorher erwähnten Argumente, gegen die Initiative ausgesprochen hat.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Gerne nehme ich in meiner Funktion als Landammann Stellung zum vorliegenden parlamentarischen Vorstoss. Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative soll die Möglichkeit geschaffen werden, mittels einer Motion einen Planungsbericht des Regierungsrates verlangen zu können oder, dass der Regierungsrat von sich aus einen Planungsbericht vorlegen kann. Wir haben es vorhin gehört, ein Miteinander ist schlussendlich entscheidend. Auch soll der Landrat die Möglichkeit erhalten, Anmerkungen zu einem Planungsbericht machen zu können.

Dies bedeutet eine klare Abkehr von der bisherigen Konzeption der Aufsicht. Bisher kennen wir in Nidwalden die sogenannte nachsehende Aufsicht, nach Einführung des Instruments des Planungsberichts, würde es sich um eine begleitende Aufsicht handeln.

Lassen Sie mich kurz drei Themen anschneiden, wo wir als Regierung Risiken sehen:

1. Mangelnde Partizipation: Ein Planungsbericht könnte möglicherweise nur von einer kleinen Gruppe von Experten erstellt werden. Dies könnte zu einem Mangel an Vielfalt an Meinungen und Perspektiven führen. Es gäbe zwar das Instrument der Anmerkung, doch erst bei der Beratung des Planungsberichts.
2. Fehlende Debatte: Ein Planungsbericht allein bietet möglicherweise nicht genügend Raum für eine umfassende Debatte im Landrat. Der demokratische Prozess erfordert vielmehr eine offene Diskussion, in der unterschiedliche Meinungen gehört werden und Kompromisse gefunden werden können.
3. Beschränkte Flexibilität: Ein statischer Planungsbericht könnte Schwierigkeiten haben, auf sich ändernde Umstände oder neue Informationen angemessen zu reagieren.

Seitens des Regierungsrates informieren wir in den Kommissionssitzungen jeweils vorgängig und regelmässig über die grossen strategischen Projekte und ihre Entwicklung und schätzen genau den diesbezüglichen direkten Austausch sehr. Oftmals ergeben sich daraus weiterführende individuelle Gespräche mit dem jeweils zuständigen Amt beziehungsweise der Direktion. Es ist uns sehr wichtig, die Meinung des Landrates frühzeitig abzuholen, um tragfähige Lösungen miteinander erarbeiten zu können.

Hinsichtlich des mit der Erarbeitung von Planungsberichten entstehenden Aufwands auf der Seite der Verwaltung haben wir grossen Respekt. Wir haben und möchten auch weiterhin eine schlanke Verwaltung, einen schlanken Staat haben. Im Vergleich zu dem im Vorstoss erwähnten Kanton Luzern oder auch beim Bund, haben wir keine derart umfassende, thematisch unterteilte Direktionsstäbe, welche die nötigen Kapazitäten haben, um derartige Planungsberichte auszuarbeiten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die erst kürzlich geführte Budgetdebatte Ende November, als es um die Leistungsauftragserweiterungen ging, wobei es dem Landrat insbesondere auch darum ging, den Ausbau des Staatspersonals einzudämmen.

Ja, natürlich können solche Planungsberichte wie eingangs erwähnt auch durch externe Personen erstellt werden, doch die Kosten im Rahmen des Sachaufwands bleiben und das Know-how wird extern und nicht intern aufgebaut.

Meinen Ausführungen können Sie unschwer entnehmen, dass der Regierungsrat diesem parlamentarischen Vorstoss zurückhaltend beziehungsweise sehr kritisch gegenübersteht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung über eine vorläufige Unterstützung

Der Landrat beschliesst mit 34 Stimmen: Die Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung wird vorläufig unterstützt.

7.2 Bezeichnung der vorberatenden Kommission

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: An der letzten Landratsbürositzung wurde die Parlamentarische Initiative durch die Aufsichtskommission traktandiert. Neben der Überprüfung, ob diese Initiative formell korrekt ist, haben wir auch beraten, welcher Kommission diese Initiative zur Vorberatung zugewiesen werden soll. Die Aufsichtskommission hat den Vorschlag gemacht, man soll dies dem Landratsbüro zuweisen. Es wurde auch diskutiert, ob die Kommission SJS oder die Aufsichtskommission für die Vorberatung in Frage komme, weil dort immer auch eine Regierungsratsvertretung anwesend ist. Da aber bei Parlamentarischen Initiativen der Regierungsrat keinen Anspruch hat, bei den Beratungen durchgehend anwesend zu sein, weil es kein Regierungsratsgeschäft ist, haben wir uns darauf geeinigt, dass das Geschäft durch das Landratsbüro behandelt werden soll. An solchen Landratsbüro-Besprechungen sind jeweils mit dem Landratssekretär und dem Landschreiber die beiden verfahrensrechtlich kompetentesten Personen anwesend. Zudem kann das Landratsbüro auch beschliessen, ein Regierungsratsmitglied zu den Beratungen einzuladen.

Schlussendlich hat das Landratsbüro mit 8 zu 0 Stimmen beschlossen, die Parlamentarische Initiative dem Landratsbüro zur Beratung zuzuweisen. Somit stelle ich hier als Vertreter des Landratsbüros den Antrag, die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative dem Landratsbüro zu übertragen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative wird dem Landratsbüro übertragen.

8 Jahresabschluss

Landratspräsident Paul Odermatt: Danke für das heutige Ausharren. Es hat mehr Diskussionen gegeben, als erwartet, aber es ist wichtig, dass wir hier gut und ausgiebig diskutieren können.

Ich wünsche Ihnen friedliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2024. Ich lade Sie alle zum Apéro in der Empfangshalle des Rathauses ein. Ich freue mich jetzt schon, mit Ihnen anzustossen. Vorab, es gibt unten noch eine kleine Überraschung.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Paul Odermatt

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger